



# GEMEINDE LUFINGEN

---

## **EINLADUNG zur Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Lufingen werden auf

**Freitag, 3. Dezember 2021, 19:00 Uhr,**

in die Turnhalle des Primarschulhauses Gsteig zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung eingeladen.

### **Traktanden**

**1. Budget 2022**

Antrag auf Genehmigung

**2. Teilrevision Nutzungsplanung**

– Umzonung im Gebiet Breiti

– Umzonung und Aufhebung Gewässerabstandslinie/Ausscheidung neue Bachparzelle entlang Aspbach

**3. Teilrevision Nutzungsplanung**

Teilrevision Matnellinie Kernzone Grundstück Kat.-Nr. 658

**4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

-----  
Orientierung aus dem Gemeinderat

Wünsche und Anregungen

Neueinbürgerungen  
-----

Die Akten liegen ab dem 19. November 2021 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum unter [www.lufingen.ch](http://www.lufingen.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Gemeindeversammlung wird unter den dann aktuell geltenden Schutzmassnahmen durchgeführt. Aufgrund der ausserordentlichen Situation (COVID-19) ist bei dieser Gemeindeversammlung kein Apéro vorgesehen.

Der Gemeinderat

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen sind.

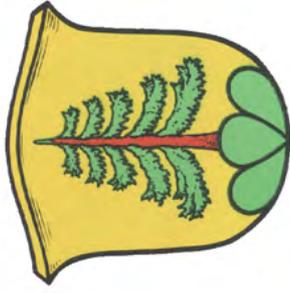
### **Wünsche und Anregungen**

Der Gemeindeversammlung ist eine Fragestunde angeschlossen. In dieser Fragestunde können die Stimmberechtigten Fragen, Wünsche und Anregungen an die Behörden richten. Die Anfragen sollen sich aber nur auf Angelegenheiten beziehen, die von allgemeinem öffentlichem Interesse sind d.h. die privaten Belange sind ausser Acht zu lassen. Durch die Fragestunde wird eine Vertiefung der Beziehungen zwischen Behörde und Bürger erhofft. Rein private Anfragen sind deshalb an die Ressortvorstände bzw. an die Verwaltung zu richten. Die Fragestunde soll zeitlich nicht übermässig ausgedehnt werden. Sie wird vom Gemeindepräsidenten geleitet. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch den betreffenden Ressortvorstand bzw. den Präsidenten. Die Beantwortung der Fragen ist grundsätzlich unverbindlich, zumal es ja nicht möglich ist, dass der Antwortende verbindlich im Namen der gesamten Vorsteherschaft sprechen kann.

Fragen, die ein eingehenderes Studium erfordern, werden zur Prüfung entgegengenommen. Es besteht die Möglichkeit, solche in einer nächsten Fragestunde zu beantworten. Eine Beschlussfassung über Fragen, Wünsche und Anregungen ist nicht zulässig und die Führung eines Protokolls nicht vorgeschrieben.

### **Anmerkung**

Die vorliegende Bekanntmachung wollen Sie bitte zur Versammlung mitnehmen.



Politische Gemeinde  
8426 Lufingen

# Budget 2022

Ablieferung an Gemeindevorstand	22.09.2021
Abnahmebeschluss Gemeindevorstand	06.10.2021
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	13.10.2021
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	03.11.2021
Abnahmebeschluss Gemeindeversammlung	
Veröffentlichung	

## Antrag des Gemeindevorstands

### 1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Lufingen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	12'131'700.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	6'642'900.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>-5'488'800.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'366'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	249'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>7'117'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Finanzvermögen</b>		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	Fr.	-

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Lufingen zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		Fr.	7'500'000.00
<b>Steuerfuss</b>			69%
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-5'488'800.00
	Steuerertrag bei 69%	Fr.	5'175'000.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>-313'800.00</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 69 % (Vorjahr 69 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8426 Lufingen, 06.10.2021  
Gemeinderat Lufingen

  
Gemeindevorstand

  
Gemeindevorstand

Gemeindevorstand

## Bericht des Gemeindevorstands

Der Bericht des Gemeindevorstands zum Budget soll folgende Schwerpunkte umfassen:

- a. **Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mittelfristige Entwicklung,**  
Der Haushalt ist nach wie vor durch das anhaltend hohe Bevölkerungswachstum bestimmt. Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt. Grosse Investitionsvorhaben (Schule, Infrastruktur etc.) von total 12,9 Mio. Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung muss mittelfristig mit jährlichen Defiziten von ca. 0,3 Mio. Franken gerechnet werden. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer bescheidenen Selbstfinanzierung von 0,8 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von über 12 Mio. Franken. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften sich die verzinslichen Schulden auf 18 Mio. mehr als verdreifachen. Die Nettoschuld liegt am Ende der Planung bei 10,3 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht. Werden jährliches Defizit und hohe Verschuldung akzeptiert, kann mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet werden. Weil in den nächsten Jahren der kant. Mittelwert ebenfalls ungefähr stabil bleiben dürfte, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser eine Tarifierhöhung ab, Abfall könnte leicht sinken, Wasser und Netzwerke bleiben stabil.  
  
Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen (z.B. Soziales je nach Entwicklung Arbeitsmarkt), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.
- b. **Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten),**  
In den letzten Jahren hat die Gemeinde viel Geld in die Infrastruktur investiert und ist gezwungen, weitere Investitionen (Schulhauserweiterung) zu tätigen. Dank diesen Investitionen bietet die Gemeinde eine hohe Lebensqualität.
- c. **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,**  
Die grösseren Abweichungen sind bereits in den "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.
- d. **Begründung des Antrags zum Steuerfuss**  
Der Steuerfuss soll weiterhin bei 69% des einfachen Staatssteuerertrages belassen werden. Aufgrund der Finanzplanung geht der Gemeinderat davon aus, dass dieser Steuerfuss von 69% mittelfristig gehalten werden kann.

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission

## 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Lufingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 06.10.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>		
Gesamtaufwand	Fr.	12'131'700.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	6'642'900.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-5'488'800.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'366'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	249'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'117'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Lufingen finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Lufingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'500'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>69%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-5'488'800.00
Steuerertrag bei 69%	Fr.	5'175'000.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-313'800.00</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 69 % (Vorjahr 69 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8426 Lufingen, 3. November 2021

Rechnungsprüfungskommission Lufingen

  
Präsident  
Daniel Popp

  
Aktuar  
Daniel Gantenbein

## Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2022	Budget 2021
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	12'131'700.00	11'546'400.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	6'642'900.00	6'077'600.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-5'488'800.00</b>	<b>-5'468'800.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>7'500'000.00</b>	<b>7'275'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>69%</b>	<b>69%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	4'420'000.00	4'300'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	442'500.00	399'750.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	300'000.00	300'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	12'500.00	20'000.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>5'175'000.00</b>	<b>5'019'750.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>5'175'000.00</b>	<b>5'019'750.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-313'800.00</b>	<b>-449'050.00</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

## Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2022	Allgemeiner Haushalt Budget 2022	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2022
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	313'800.00	313'800.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	139'500.00	-	139'500.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	321'600.00	-	321'600.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	493'900.00	420'000.00	73'900.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-2'000.00</b>	<b>106'200.00</b>	<b>-108'200.00</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	7'117'000.00	5'701'000.00	1'416'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-7'119'000.00</b>	<b>-5'594'800.00</b>	<b>-1'524'200.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>0%</b>	<b>2%</b>	<b>-8%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

## Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Netzwerke Budget 2022	Wasserwerk Budget 2022	Abwasser Budget 2022	Abfallwirtschaft Budget 2022
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	38'700.00	91'300.00	0.00	9'500.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	321'600.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	16'200.00	39'600.00	18'100.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>54'900.00</b>	<b>130'900.00</b>	<b>-303'500.00</b>	<b>9'500.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	69'000.00	297'000.00	1'050'000.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-14'100.00</b>	<b>-166'100.00</b>	<b>-1'353'500.00</b>	<b>9'500.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>80%</b>	<b>44%</b>	<b>-29%</b>	<b>-</b>

## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfluss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

**Jahresergebnis Erfolgsrechnung** Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **-313'800.00**

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).  
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).  
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2020 14'938'041.71  
./ Fremdkapital per 31.12.2020 10'730'664.89  
**= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2020 4'207'376.82**

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen 4'207'376.82**

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 420'000.00  
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr 155'250.00

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld 575'250.00**

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.xx	0.00

## Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	3'051'000.00	3'012'500.00	2'920'980.67
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'591'100.00	2'330'400.00	2'215'272.13
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	489'900.00	629'700.00	452'615.48
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	139'500.00	108'000.00	174'276.06
36 Transferaufwand	5'145'100.00	4'726'100.00	4'704'092.22
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	6'400.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>11'416'600.00</i>	<i>10'806'700.00</i>	<i>10'473'636.56</i>
40 Fiskalertrag	6'456'500.00	6'315'350.00	6'901'309.05
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'939'400.00	1'796'900.00	1'908'792.35
43 Übrige Erträge	332'700.00	330'000.00	321'845.90
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	321'600.00	270'100.00	171'040.95
46 Transferertrag	1'890'100.00	1'376'900.00	1'425'984.65
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	6'400.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>10'940'300.00</i>	<i>10'089'250.00</i>	<i>10'735'372.90</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-476'300.00</b>	<b>-717'450.00</b>	<b>261'736.34</b>
34 Finanzaufwand	239'300.00	130'000.00	192'631.40
44 Finanzertrag	401'800.00	398'400.00	382'392.94
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>162'500.00</b>	<b>268'400.00</b>	<b>189'761.54</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-313'800.00</b>	<b>-449'050.00</b>	<b>451'497.88</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-313'800.00</b>	<b>-449'050.00</b>	<b>451'497.88</b>
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	475'800.00	609'700.00	628'021.80
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	475'800.00	609'700.00	628'021.80
Total Aufwand	12'131'700.00	11'546'400.00	11'294'289.76
Total Ertrag	11'817'900.00	11'097'350.00	11'745'787.64
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-313'800.00</b>	<b>-449'050.00</b>	<b>451'497.88</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
70 Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Investitionen im Finanzvermögen			
Total Ausgaben	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 120 vom 24.08.2021 **0.5 %**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- b) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- c) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

## 0

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

Kurz und bündig

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
0210.3010.00	291'000.00	277'000.00	14'000.00	Steigerung Löhne der Angestellten
0210.3133.00	12'400.00	500.00	11'900.00	Kosten Cloud Computing (vorher im Konto 0210.3162.00 verbucht)
0210.3162.00	0.00	11'200.00	-11'200.00	Siehe Konto 0210.3133.00
0210.4612.01	74'000.00	95'000.00	-21'000.00	Mindereinnahmen durch kant. Neuregelung der Bezugsentschädigungen der Güter
0220.3010.09	-2'000.00	-15'000.00	13'000.00	Wegfall Entschädigung für Mutterschaftsurlaub
0220.3132.01	150'000.00	100'000.00	50'000.00	Mehraufwand infolge reger Bautätigkeit
0220.3320.00	5'800.00	20'800.00	-15'000.00	Wegfall Abschreibungen Software aufgrund Ende Abschreibungsdauer alter Investitionen
0220.4210.01	170'000.00	120'000.00	50'000.00	Mehrtrag infolge reger Bautätigkeit
0290.3910.00	35'000.00	16'000.00	19'000.00	Mehraufwand für interne Umlagen für die Betreuung und Unterhalt der Liegenschaften

# 1

**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

Kurz und bündig

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
1400.3612.04	0.00	12'700.00	-12'700.00

Entschädigung Berufsbeistandschaften neu in Funktion 5450 (Änderung Kontoplan)

# 2

**BILDUNG**

Kurz und bündig

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
2110.3611.00	283'100.00	294'500.00	-11'400.00
2111.3611.00	109'600.00	65'000.00	44'600.00
2120.3113.00	7'400.00	80'200.00	-72'800.00
2120.3118.00	43'000.00	15'200.00	27'800.00
2120.3130.00	168'100.00	50'800.00	117'300.00
2120.3611.00	1'180'800.00	1'122'400.00	58'400.00
2140.3632.00	135'000.00	149'800.00	-14'800.00
2170.3144.00	111'400.00	77'200.00	34'200.00
2170.3144.01	13'600.00	24'200.00	-10'600.00
2180.4260.03	250'000.00	200'000.00	50'000.00
2190.3132.00	18'000.00	5'000.00	13'000.00
2191.3010.00	194'300.00	207'200.00	-12'900.00
2191.3118.00	28'100.00	9'300.00	18'800.00
2200.3635.00	225'900.00	184'400.00	41'500.00

Umverteilung auf Konto Sonderpädagogik Kto. 2111.3611.00

Aufstockung Pensum Schulische Heilpädagogin aufgrund erhöhten Schülerzahlen mit Sonderstatus

Neues IT Konzept: Hardware wird über Leasing angeschafft im 2022 darum Betrag tiefer

(Betrag 2021 enthält diverse Geräte IPADs, Beamer, Visualizer)

Neues IT Konzept: Ersatz von bestehendem Leasing, welches nun ausläuft, Aufstockung

Schülergeräte da künftig mehrere Klassen Geräte benötigen

Neues IT Konzept: Umstellungskosten neue Datenablage Schulverwaltung Cloud, Übernahmekosten

von Entec zu Letec und neue Dienstleistungsvereinbarung Schulpsychologischer Dienst

Zusätzliche Stelle auf der Mittelstufe

Berechnung beruht auf Vorjahreswerten (Anpassung Schülerzahlen)

Erhöhter Unterhaltsbedarf der Liegenschaften (Liegenschaftenerhaltung)

Tiefere Unterhaltskosten

Aufgrund der Halbjahreswerte werden höhere Einnahmen erwartet

Erhöhter Bedarf Beratung Rechtsanwältin

Anpassung Pensum Schulverwaltungsleitung gegenüber Budget 2021

Aufsetzung diverser Schnittstellen Schulverwaltungssoftware zu Lehreroffice

Zusätzliche Schüler besuchen externe Schulen (Weinlandsschule, Tanne, etc.)

# 4

## GESUNDHEIT Kurz und bündig

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
4120.3132.00	0.00	30'000.00	-30'000.00
4125.3634.40	0.00	90'000.00	-90'000.00
			<i>Abschluss Erarbeitung Altersstrategie Embrachertal Der Aufwand für Spitexleistungen (als übrige Leistungserbringer) ist auf dem Konto 42.15.3636.56 zu verbuchen.</i>
4125.3634.41	90'000.00	130'000.00	-40'000.00
4125.3634.42	200'000.00	180'000.00	20'000.00
4215.3636.56	80'000.00	0.00	80'000.00
			<i>Rückgang der Pflegefälle im Alterszentrum Embrachertal Zunahme der Pflegefälle im Krankenhaus Zürcher Unterland Siehe Erklärung Konto 4125.3634.40</i>

# 5

## SOZIALE SICHERHEIT Kurz und bündig

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
5220.3637.20	110'000.00	80'000.00	30'000.00
5220.3637.22	20'000.00	31'000.00	-11'000.00
5220.4631.00	77'000.00	55'500.00	21'500.00
5320.3637.21	90'000.00	185'000.00	-95'000.00
5320.3637.23	28'000.00	3'000.00	25'000.00
5320.4631.00	63'000.00	94'000.00	-31'000.00
5440.3631.00	245'000.00	0.00	245'000.00
5440.3636.00	1'000.00	54'000.00	-53'000.00
5450.3612.00	47'700.00	31'200.00	16'500.00
5720.3637.30	100'000.00	140'000.00	-40'000.00
5730.3637.03	0.00	18'000.00	-18'000.00
5730.3920.00	0.00	14'400.00	-14'400.00
5730.4631.00	15'000.00	66'500.00	-51'500.00
			<i>Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen zur IV Minderaufwand bei den EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur IV) Erhöhung des Staatsbeitrages von 50% auf 70% Minderaufwand bei den Ergänzungsleistungen zur AHV Mehraufwand bei den EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV) Geringerer Staatsbeitrag infolge Minderaufwand Gemeindebeitrag für Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) Fremdplatzierungen werden ab 2022 auf dem Konto 5440.3631.00 verbucht Höhere Entschädigung an die Berufsbeistandschaften der Stadt Bülach gemäss Kostenverteiler Abnahme der Fallzahlen mit Sozialhilfeanspruch Minderaufwand bei den Beiträgen an Asylbewerber Wegfall der internen Verrechnung von Mietzinsen bei den Asylbewerber Minderertrag bei den Beiträgen des Kantons an das Asylwesen</i>

# 6

## VERKEHR UND NACHRICHTIGENÜBERMITTLUNG

Kurz und bündig

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
6150.3010.00	187'000.00	203'000.00	-16'000.00	Tiefere Lohnkosten infolge Pensionierung
6150.3141.40	60'000.00	70'000.00	-10'000.00	Weniger Kosten für Reparaturen der Strassen als in den Vorjahren vorgesehen (vermehrt Investitionen)
6150.3300.10	105'600.00	177'400.00	-71'800.00	Reduktion Abschreibungen Strassen/Verkehrswege aufgrund Ende Abschreibungsdauer alter Investitionen
6150.4910.00	116'000.00	173'500.00	-57'500.00	Weniger interne Dienstleistungserträge infolge Pensionierung Werkarbeiter
6220.3634.01	216'700.00	161'100.00	55'600.00	Höherer Beitrag an den Zürcher Verkehrsbund (ZVV)

# 7

## UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Kurz und bündig

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
7101.3101.03	236'000.00	225'000.00	11'000.00	Berücksichtigung des Wachstums der Einwohner betreffend Wasserankauf und Quellen mehrerheitlich im Verwurf
7101.3300.30	33'200.00	52'800.00	-19'600.00	Reduktion Abschreibungen übrige Tiefbauten aufgrund Ende Abschreibungsdauer alter Investitionen
7101.3300.60	0.00	11'000.00	-11'000.00	Wegfall Abschreibungen Mobilien aufgrund Ende Abschreibungsdauer alter Investitionen
7101.3510.00	91'300.00	66'100.00	25'200.00	Höhere Einlage in die Spezialfinanzierung aufgrund geringerer Abschreibungslast
7101.3910.00	68'000.00	51'000.00	17'000.00	Umlegung Personalaufwand auf sämtliche Funktionen nach aktuellstem Stand
7101.4240.01	485'000.00	475'000.00	10'000.00	Mehrtrag unter Berücksichtigung des Wachstums der Einwohner
7201.3130.02	33'000.00	10'000.00	23'000.00	Zusätzliche Kosten betreffend periodischer Nachführung Werkkatarster
7201.3130.03	132'000.00	62'300.00	69'700.00	Mehraufwand infolge Wiederaufnahme der Kontrolle der Hausanschlüsse
7201.3614.00	314'000.00	300'400.00	13'600.00	Mehrkosten AVE-Zweckverband Embrachertal aufgrund neuem Verteilschlüssel
7201.3980.00	0.00	20'400.00	-20'400.00	Verzicht auf die interne Verrechnung mit Gewässerverbauungen
7201.4240.01	169'000.00	141'000.00	28'000.00	Erwarteter Mehrertrag aufgrund Bevölkerungsanpassung
7201.4510.00	321'600.00	270'100.00	51'500.00	Höhere Fondsentnahme nötig infolge Mehraufwand
7201.4940.00	8'200.00	20'100.00	-11'900.00	Tiefere interne Verzinsung des Abwasserfonds infolge Anpassung des internen Zinssatzes

7301.3132.00	0.00	10'000.00	-10'000.00	Abschluss des Submissionsverfahrens im Jahr 2021
7301.4240.06	92'000.00	79'300.00	12'700.00	Es kann mit einer höheren Entschädigung der IGKSG gerechnet werden
7410.4260.00	10'000.00	0.00	10'000.00	Entschädigung für Pflegearbeiten in der Ziegeleiüberbauung
7410.4980.00	0.00	20'400.00	-20'400.00	Siehe Konto 7201.3980.00
7710.3010.00	12'000.00	0.00	12'000.00	Schaffung einer 20%-Stelle

## 8

### VOLKSWIRTSCHAFT

Kurz und bündig

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
8120.3910.00	22'000.00	35'000.00	-13'000.00	Umlegung Personalaufwand auf sämtliche Funktionen nach aktuellstem Stand
8200.3612.00	140'000.00	130'000.00	10'000.00	Höherer Beitrag an die Gemeinde Oberembrach für forstwirtschaftliche Leistungen
8200.4250.01	45'000.00	30'000.00	15'000.00	Mehrtrag beim Verkauf des Stammholzes
8200.4910.00	104'000.00	75'000.00	29'000.00	Umlegung Personalaufwand auf sämtliche Funktionen nach aktuellstem Stand

## 9

### FINANZEN UND STEUERN

Kurz und bündig

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
9100.40xx.xx	5'877'500.00	5'787'150.00	90'350.00	Gesamthaft stabile bzw. leicht höhere Steuererträge aufgrund aktueller Zahlen erwartet
9101.4022.00	550'000.00	500'000.00	50'000.00	Mehrtrag bei den Grundstückgewinnsteuern aufgrund der zu erwartenden Verkäufe
9300.3632.10	257'900.00	132'700.00	125'200.00	Höherer Finanzausgleichsanteil der Sekundarschule
9300.4621.50	1'147'600.00	590'500.00	557'100.00	Höherer Finanzausgleich aller Güter infolge schwächerer Steuerkraft im Vergleich zum Kantonsmittel
9300.4621.61	78'200.00	45'400.00	32'800.00	Höherer demografischer Sonderlastenausgleich aufgrund schwächerer Steuerkraft
9610.3401.00	113'200.00	25'000.00	88'200.00	Mehraufwand infolge Erweiterung der Schulanlage
9610.3940.00	13'900.00	31'800.00	-17'900.00	Tiefere interne Verzinsung infolge Anpassung des internen Zinssatzes
9610.4940.00	36'900.00	94'600.00	-57'700.00	Tiefere interne Verzinsung infolge Anpassung des internen Zinssatzes
9630.3430.42	35'000.00	15'000.00	20'000.00	Mehraufwand beim baulichen Unterhalt infolge Ersatz der Fenster
9630.3910.00	16'000.00	30'500.00	-14'500.00	Umlegung Personalaufwand auf sämtliche Funktionen nach aktuellstem Stand
9630.3940.00	34'800.00	83'600.00	-48'800.00	Tiefere interne Verzinsung infolge Anpassung des internen Zinssatzes
9630.4920.00	0.00	14'400.00	-14'400.00	Siehe Konto 5730.3920.00

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'678'900.00	640'700.00	1'587'400.00	611'500.00	1'587'822.80	636'237.10
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	347'400.00	36'500.00	341'600.00	37'200.00	348'641.03	45'063.24
2	Bildung	5'072'000.00	397'900.00	4'799'100.00	356'200.00	4'801'963.25	319'839.99
3	Kultur, Sport und Freizeit	79'000.00	0.00	90'500.00	1'000.00	280'047.53	214'877.97
4	Gesundheit	491'700.00	0.00	537'700.00	0.00	529'423.60	5'000.00
5	Soziale Sicherheit	983'600.00	200'800.00	895'200.00	261'500.00	830'497.95	283'875.20
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'050'400.00	344'600.00	1'094'400.00	416'900.00	729'954.06	187'167.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'569'300.00	1'411'700.00	1'496'900.00	1'346'600.00	1'438'947.17	1'308'575.60
8	Volkswirtschaft	266'800.00	420'000.00	267'200.00	369'800.00	257'639.07	494'206.95
9	Finanzen und Steuern	592'600.00	8'360'700.00	436'400.00	7'696'650.00	489'353.30	8'250'944.59
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>12'131'700.00</b>	<b>11'812'900.00</b>	<b>11'546'400.00</b>	<b>11'097'350.00</b>	<b>11'294'289.76</b>	<b>11'745'787.64</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>318'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>449'050.00</b>	<b>451'497.88</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>		<b>12'131'700.00</b>	<b>12'131'700.00</b>	<b>11'546'400.00</b>	<b>11'546'400.00</b>	<b>11'745'787.64</b>	<b>11'745'787.64</b>

# Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Aufwand	1'678'900.00	640'700.00 1'038'200.00	1'587'400.00	611'500.00 975'900.00	1'587'822.80	636'237.10 951'585.70
0110	<b>Legislative</b> Netto Aufwand	55'200.00	55'200.00	46'200.00	46'200.00	46'997.35	46'997.35
0120	<b>Exekutive</b> Netto Aufwand	2'10'800.00	2'700.00 208'100.00	209'500.00	209'500.00	163'141.25	1'200.00 161'941.25
0210	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b> Netto Aufwand	437'300.00	228'000.00 209'300.00	434'500.00	246'000.00 188'500.00	413'017.68	213'610.65 199'407.03
0220	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b> Netto Aufwand	810'300.00	327'000.00 483'300.00	750'800.00	276'000.00 474'800.00	801'781.85	353'576.45 448'205.40
0290	<b>Verwaltungsliegenschaften, übrige</b> Netto Aufwand	165'300.00	83'000.00 82'300.00	146'400.00	89'500.00 56'900.00	162'884.67	67'850.00 95'034.67
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	347'400.00	36'500.00 310'900.00	341'600.00	37'200.00 304'400.00	348'641.03	45'063.24 303'577.79
1110	<b>Polizei</b> Netto Aufwand	36'500.00	1'500.00 35'000.00	35'000.00	1'200.00 33'800.00	28'270.00	1'080.00 27'190.00
1200	<b>Rechtsprechung</b> Netto Aufwand	2'400.00	2'400.00	2'300.00	2'300.00	3'577.00	3'577.00
1400	<b>Allgemeines Rechtswesen</b> Netto Aufwand	186'000.00	30'000.00 156'000.00	179'400.00	30'000.00 149'400.00	185'934.00	33'733.24 152'200.76
1500	<b>Feuerwehr</b> Netto Aufwand	95'400.00	2'000.00 93'400.00	98'000.00	3'000.00 95'000.00	92'208.95	450.00 91'758.95

# Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1610	<b>Militärische Verteidigung</b> Netto Aufwand	500.00	500.00	500.00	500.00		
1620	<b>Zivilschutz</b> Netto Aufwand	26'600.00	3'000.00 23'600.00	26'400.00	3'000.00 23'400.00	38'651.08	9'800.00 28'851.08
2	<b>BILDUNG</b> Netto Aufwand	5'072'000.00	397'900.00 4'674'100.00	4'799'100.00	356'200.00 4'442'900.00	4'801'963.25	319'839.99 4'482'123.26
2110	<b>Kindergarten</b> Netto Aufwand	420'100.00	420'100.00	439'300.00	439'300.00	478'789.48	478'789.48
2111	<b>Kindergartenstufe Sonderpädagogik</b> Netto Aufwand	182'900.00	182'900.00	137'100.00	137'100.00	70'452.65	70'452.65
2120	<b>Primarstufe</b> Netto Aufwand	1'745'900.00	27'200.00 1'718'700.00	1'607'300.00	31'800.00 1'575'500.00	1'856'812.14	28'989.29 1'827'822.85
2121	<b>Primarstufe Sonderpädagogik</b> Netto Aufwand	361'800.00	361'800.00	327'400.00	327'400.00	170'935.35	170'935.35
2140	<b>Musikschulen</b> Netto Aufwand	139'400.00	30'000.00 109'400.00	153'800.00	25'000.00 128'800.00	126'040.25	31'329.45 94'710.80
2170	<b>Schulliegenschaften</b> Netto Aufwand	762'700.00	9'000.00 753'700.00	722'500.00	9'000.00 713'500.00	716'125.50	5'079.20 711'046.30
2180	<b>Tagesbetreuung</b> Netto Aufwand	354'000.00	327'500.00 26'500.00	353'900.00	286'900.00 67'000.00	315'201.35	221'613.90 93'587.45
2190	<b>Schulleitung</b> Netto Aufwand	342'900.00	342'900.00	335'300.00	335'300.00	323'119.00	323'119.00

# Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2191	<b>Schulverwaltung</b> Netto Aufwand	317'000.00	317'000.00	314'400.00	314'400.00	352'847.07	20.00 352'827.07
2192	<b>Volksschule, Sonstiges</b> Netto Aufwand	178'500.00	178'500.00	183'800.00	183'800.00	171'822.62	30'058.15 141'764.47
2200	<b>Sonderschulen</b> Netto Aufwand	266'800.00	4'200.00 262'600.00	224'300.00	3'500.00 220'800.00	219'817.84	2'750.00 217'067.84
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> Netto Aufwand	79'000.00	79'000.00	90'500.00	1'000.00 89'500.00	280'047.53	214'877.97 65'169.56
3120	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b> Netto Aufwand	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
3290	<b>Kultur, Übriges</b> Netto Aufwand	24'300.00	24'300.00	27'600.00	1'000.00 26'600.00	14'657.70	14'657.70
3321	<b>Antennen- und Kabelanlagen (Gemeindebetrieb)</b>					214'877.97	214'877.97
3410	<b>Sport</b> Netto Aufwand	18'700.00	18'700.00	24'900.00	24'900.00	15'579.46	15'579.46
3420	<b>Freizeit</b> Netto Aufwand	35'900.00	35'900.00	37'900.00	37'900.00	34'832.40	34'832.40
4	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Aufwand	491'700.00	491'700.00	537'700.00	537'700.00	529'423.60	5'000.00 524'423.60
4120	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b> Netto Aufwand			30'000.00	30'000.00	27'250.00	5'000.00 22'250.00
4125	<b>Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b> Netto Aufwand	290'000.00	290'000.00	400'000.00	400'000.00	398'653.50	398'653.50

# Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4215</b>	<b>Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)</b> Netto Aufwand	<b>135'000.00</b>	135'000.00	<b>50'000.00</b>	50'000.00	<b>55'702.45</b>	55'702.45
<b>4220</b>	<b>Rettungsdienste</b> Netto Aufwand	<b>10'600.00</b>	10'600.00	<b>10'100.00</b>	10'100.00	<b>9'656.00</b>	9'656.00
<b>4310</b>	<b>Alkohol- und Drogenprävention</b> Netto Aufwand	<b>20'400.00</b>	20'400.00	<b>19'500.00</b>	19'500.00	<b>18'587.80</b>	18'587.80
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b> Netto Aufwand	<b>29'500.00</b>	29'500.00	<b>24'200.00</b>	24'200.00	<b>15'661.75</b>	15'661.75
<b>4340</b>	<b>Lebensmittelkontrolle</b> Netto Aufwand	<b>200.00</b>	200.00	<b>100.00</b>	100.00	<b>187.50</b>	187.50
<b>4900</b>	<b>Gesundheitswesen, übriges</b> Netto Aufwand	<b>6'000.00</b>	6'000.00	<b>3'800.00</b>	3'800.00	<b>3'724.60</b>	3'724.60
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	<b>983'600.00</b>	200'800.00 782'800.00	<b>895'200.00</b>	261'500.00 633'700.00	<b>830'497.95</b>	283'875.20 546'622.75
<b>5110</b>	<b>Krankenversicherung</b> Netto Aufwand	<b>3'000.00</b>	3'000.00	<b>3'000.00</b>	3'000.00	<b>3'000.00</b>	3'000.00
<b>5120</b>	<b>Prämienverbilligungen</b> Netto Ertrag	<b>30'000.00</b>	30'000.00	<b>30'000.00</b>	30'000.00	<b>31'917.85</b> 2'406.15	<b>34'324.00</b>
<b>5220</b>	<b>Ergänzungsleistungen IV</b> Netto Aufwand	<b>130'000.00</b>	77'000.00 53'000.00	<b>111'000.00</b>	55'500.00 55'500.00	<b>126'019.70</b>	<b>56'292.00</b> 69'727.70
<b>5230</b>	<b>Invalidenheime</b> Netto Aufwand	<b>6'300.00</b>	6'300.00	<b>4'200.00</b>	4'200.00	<b>4'153.00</b>	4'153.00

# Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5310	<b>Alters- und Hinterlassenversicherung AHV</b> Netto Ertrag	2'000.00 2'100.00	4'100.00	2'000.00 2'000.00	4'000.00	2'519.05 1'552.95	4'072.00
5320	<b>Ergänzungsleistungen AHV</b> Netto Aufwand	118'000.00	63'000.00 55'000.00	188'000.00	94'000.00 94'000.00	165'873.20	73'982.00 91'891.20
5330	<b>Leistungen an Pensionierte</b> Netto Aufwand					4'168.00	4'168.00
5350	<b>Leistungen an das Alter</b> Netto Aufwand	9'000.00	3'000.00 6'000.00	7'000.00	7'000.00	3'875.10	3'875.10
5430	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b> Netto Aufwand					18'800.65	1'397.45 17'403.20
5440	<b>Jugendschutz</b> Netto Aufwand	361'200.00	361'200.00	161'000.00	161'000.00	154'682.85	154'682.85
5450	<b>Leistungen an Familien</b> Netto Aufwand	47'700.00	47'700.00	31'200.00	31'200.00	28'944.00	28'944.00
5451	<b>Kindertagesstätten und Kinderhorte</b> Netto Aufwand	30'200.00	30'200.00	30'200.00	30'200.00	15'308.20	15'308.20
5710	<b>Beihilfen/Zuschüsse</b> Netto Aufwand	7'300.00	3'500.00 3'800.00	7'300.00	3'700.00 3'600.00	6'603.00	2'798.00 3'805.00
5720	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b> Netto Aufwand	180'000.00	5'200.00 174'800.00	220'000.00	6'800.00 213'200.00	177'283.20	41'038.95 136'244.25
5730	<b>Asylwesen</b>	40'600.00	15'000.00	83'600.00	66'500.00	75'605.70	69'365.50

# Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand		25'600.00		17'100.00		6'240.20
<b>5790</b>	<b>Fürsorge, Übriges</b> Netto Aufwand	<b>15'800.00</b>	15'800.00	<b>14'200.00</b>	<b>1'000.00</b> 13'200.00	<b>9'244.45</b>	<b>605.30</b> 8'639.15
<b>5920</b>	<b>Hilfsaktionen im Inland</b> Netto Aufwand	<b>2'500.00</b>	2'500.00	<b>2'500.00</b>	2'500.00	<b>2'500.00</b>	2'500.00
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b> Netto Aufwand	<b>1'050'400.00</b>	349'600.00 700'800.00	<b>1'094'400.00</b>	<b>416'900.00</b> 677'500.00	<b>729'954.06</b>	<b>187'167.00</b> 542'787.06
<b>6130</b>	<b>Kantonsstrassen, übrige</b> Netto Ertrag	2'900.00	<b>2'900.00</b>	2'000.00	<b>2'000.00</b>	1'562.50	<b>1'562.50</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b> Netto Aufwand	<b>541'500.00</b>	128'100.00 413'400.00	<b>640'900.00</b>	<b>194'500.00</b> 446'400.00	<b>469'100.06</b>	<b>185'604.50</b> 283'495.56
<b>6210</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b> Netto Aufwand	<b>73'600.00</b>	73'600.00	<b>72'000.00</b>	72'000.00	<b>67'442.00</b>	67'442.00
<b>6220</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b> Netto Aufwand	<b>2'16'700.00</b>	2'16'700.00	<b>161'100.00</b>	161'100.00	<b>193'412.00</b>	193'412.00
<b>6401</b>	<b>Netzwerke (Gemeindebetrieb)</b>	<b>2'18'600.00</b>	<b>2'18'600.00</b>	<b>220'400.00</b>	<b>220'400.00</b>		
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Netto Aufwand	<b>1'569'300.00</b>	1'411'700.00 157'600.00	<b>1'496'900.00</b>	<b>1'346'600.00</b> 150'300.00	<b>1'438'947.17</b>	<b>1'308'575.60</b> 130'371.57
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung (allgemein)</b> Netto Aufwand	<b>15'000.00</b>	15'000.00	<b>17'000.00</b>	17'000.00	<b>14'000.00</b>	14'000.00
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>	<b>562'000.00</b>	<b>562'000.00</b>	<b>554'000.00</b>	<b>554'000.00</b>	<b>564'641.80</b>	<b>564'641.80</b>

# Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	564'800.00	564'800.00	494'200.00	494'200.00	427'247.75	427'247.75
7300	Abfallwirtschaft (allgemein) Netto Aufwand	9'000.00	9'000.00	6'000.00	6'000.00	8'978.85	8'978.85
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	268'900.00	268'900.00	270'000.00	270'000.00	276'500.50	276'500.50
7410	Gewässerverbauungen Netto Aufwand	56'200.00	10'000.00 46'200.00	59'300.00	20'400.00 38'900.00	56'625.96	20'628.40 35'997.56
7500	Arten- und Landschaftsschutz Netto Aufwand	14'000.00	5'000.00 9'000.00	19'000.00	7'000.00 12'000.00	14'626.40	7'545.60 7'080.80
7710	Friedhof und Bestattung Netto Aufwand	76'100.00	1'000.00 75'100.00	72'400.00	1'000.00 71'400.00	72'938.46	12'011.55 60'926.91
7900	Raumordnung Netto Aufwand	3'300.00	3'300.00	5'000.00	5'000.00	3'387.45	3'387.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	266'800.00	420'000.00	267'200.00	369'800.00	257'639.07	494'206.95
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen Netto Aufwand	52'500.00	3'000.00 49'500.00	63'000.00	2'000.00 61'000.00	62'082.85	18'441.90 43'640.95
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen Netto Aufwand	3'300.00	3'300.00	3'700.00	3'700.00	6'509.40	6'509.40
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb Netto Aufwand Netto Ertrag	211'000.00	199'500.00 11'500.00	200'500.00	159'700.00 40'800.00	182'615.82	192'973.20
8300	Jagd und Fischerei		800.00		800.00		767.00

# Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Ertrag	800.00		800.00		767.00	
<b>8500</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b> Netto Aufwand					<b>6'431.00</b>	6'431.00
<b>8600</b>	<b>Banken und Versicherungen</b> Netto Ertrag	193'500.00	<b>193'500.00</b>	185'000.00	<b>185'000.00</b>	259'247.85	<b>259'247.85</b>
<b>8710</b>	<b>Elektrizität (allgemein)</b> Netto Ertrag	23'200.00	<b>23'200.00</b>	22'300.00	<b>22'300.00</b>	22'777.00	<b>22'777.00</b>
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Netto Ertrag	<b>592'600.00</b> 8'081'900.00	<b>8'674'500.00</b>	<b>436'400.00</b> 7'709'300.00	<b>8'145'700.00</b>	<b>940'851.18</b> 7'310'093.41	<b>8'250'944.59</b>
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b> Netto Ertrag	<b>10'000.00</b> 5'877'500.00	<b>5'887'500.00</b>	<b>10'000.00</b> 5'787'150.00	<b>5'797'150.00</b>	<b>9'427.33</b> 5'487'745.97	<b>5'497'173.30</b>
<b>9101</b>	<b>Sondersteuern</b> Netto Ertrag	<b>4'400.00</b> 564'600.00	<b>569'000.00</b>	<b>4'200.00</b> 514'000.00	<b>518'200.00</b>	<b>4'320.00</b> 1'399'815.75	<b>1'404'135.75</b>
<b>9300</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b> Netto Ertrag	<b>267'000.00</b> 958'800.00	<b>1'225'800.00</b>	<b>139'300.00</b> 496'600.00	<b>635'900.00</b>	<b>131'031.00</b> 480'283.00	<b>611'314.00</b>
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b> Netto Aufwand Netto Ertrag	<b>137'300.00</b>	<b>55'900.00</b> 81'400.00	<b>69'000.00</b> 46'600.00	<b>115'600.00</b>	<b>112'811.02</b> 9'146.47	<b>121'957.49</b>
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b> Netto Ertrag	<b>173'900.00</b> 117'900.00	<b>291'800.00</b>	<b>213'900.00</b> 83'400.00	<b>297'300.00</b>	<b>226'463.95</b> 66'944.50	<b>293'408.45</b>
<b>9690</b>	<b>Finanzvermögen, Übriges</b> Netto Aufwand					<b>5'300.00</b>	5'300.00

# Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9710	<b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b> Netto Ertrag	700.00	700.00	2'500.00	2'500.00	1'109.70	1'109.70
9950	<b>Neutrale Aufwendungen und Erträge</b> Netto Ertrag	330'000.00	330'000.00	330'000.00	330'000.00	321'845.90	321'845.90
9999	<b>Abschluss</b> Netto Aufwand Netto Ertrag	313'800.00	313'800.00	449'050.00	449'050.00	451'497.88	451'497.88
	<b>Total</b>	12'131'700.00	12'131'700.00	11'546'400.00	11'546'400.00	11'745'787.64	11'745'787.64
	<b>Gesamttotal</b>	12'131'700.00	12'131'700.00	11'546'400.00	11'546'400.00	11'745'787.64	11'745'787.64

## Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

# 2

BILDUNG  
Kurz und bündig

**Konto**                    **Budget 2022**

2170.5040.03                    5'020'000.00                    Erweiterung Schulanlage

# 4

GESUNDHEIT  
Kurz und bündig

**Konto**                    **Budget 2022**

4120.5540.00                    34'000.00                    Erhöhung des Eigenkapitals / Dotationskapital des KZU Kompetenzzentrum

# 6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG  
Kurz und bündig

**Konto**                    **Budget 2022**

6150.5010.04	20'000.00	Planungskosten Sanierung Müllstrasse inkl. Beleuchtung
6150.5010.01	510'000.00	Sanierungskosten und Verkehrsberuhigung Vogelhaldenstrasse
6150.5010.05	22'000.00	Sanierungskosten Brücke Müllstrasse über Marchlenbach
6401.5030.00	20'000.00	Neuanschlüsse im Zegeleiareal
6401.5030.02	60'000.00	Sanierung der Kabelleitungen mit Glasfasernetze an der Vogelhaldenstrasse

## 7

**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**  
**Kurz und bündig**

Konto	Budget 2022	
7101.5030.01	10'000.00	Projektierungs- und Planungskosten Wasserleitungersatz Zürcherstrasse
7101.5030.04	370'000.00	Ersatz Wasserleitung Vogelhaldenstrasse
7101.5030.07	10'000.00	Projektierungs- und Planungskosten Müllstrasse
7101.5030.08	15'000.00	Projektierungs- und Planungskosten Wasserleitungersatz Zürcherstrasse (Augwilerstr. - Birchrainstr.)
7101.5030.09	10'000.00	Projektierungs- und Planungskosten Buckstrasse
7201.5030.00	180'000.00	Sanierungskosten für schadhafte Abwasserleitungen (Lufingen Dorf)
7201.5030.01	825'000.00	Neues Trennsystem Augwil (Vogelhaldenstrasse)
7201.5030.02	15'000.00	Projektierungs- und Planungskosten Müllstrasse
7201.5030.03	20'000.00	Projektierungs- und Planungskosten Ausbau Hydraulikpumpe Buckstrasse
7201.5030.04	130'000.00	Sanierungskosten Abwasserleitungen Gsteigweg
7410.5020.02	20'000.00	Projektierungs- und Planungskosten Hinderdorfbach Nr. 3.2
7410.5020.03	25'000.00	Sanierungskosten Durchlass Färlistettenbächli

## 8

**VOLKSWIRTSCHAFT**  
**Kurz und bündig**

Konto	Budget 2022	
8120.5030.00	50'000.00	Drainagen (periodische Wiederinstandstellung)

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	5'020'000.00	0.00	580'000.00	0.00	301'444.95	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	73'719.05	65'956.80
4	Gesundheit	34'000.00	0.00	68'000.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	632'000.00	11'000.00	730'000.00	10'000.00	124'179.10	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'630'000.00	238'000.00	1'818'000.00	80'000.00	473'262.60	1'024'530.00
8	Volkswirtschaft	50'000.00	0.00	200'000.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>7'366'000.00</b>	<b>249'000.00</b>	<b>3'406'000.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>972'605.70</b>	<b>1'090'486.80</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>7'117'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3'316'000.00</b>	<b>117'881.10</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>		<b>7'366'000.00</b>	<b>7'366'000.00</b>	<b>3'406'000.00</b>	<b>3'406'000.00</b>	<b>1'090'486.80</b>	<b>1'090'486.80</b>

# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Ausgaben			<b>10'000.00</b>	10'000.00		
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b> Netto Ausgaben			<b>10'000.00</b>	10'000.00		
0220.5200.01	Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)			10'000.00			
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Netto Ausgaben	<b>5'020'000.00</b>	5'020'000.00	<b>580'000.00</b>	580'000.00	<b>301'444.95</b>	301'444.95
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b> Netto Ausgaben	<b>5'020'000.00</b>	5'020'000.00	<b>580'000.00</b>	580'000.00	<b>297'511.60</b>	297'511.60
2170.5040.03	Primarschule Lufingen, Neubau Schulhausstrakt und Turnhalle	5'020'000.00		580'000.00		297'511.60	
<b>2200</b>	<b>Sonderschulen</b> Netto Ausgaben					<b>3'933.35</b>	3'933.35
2200.5620.00	Heilpädagogische Schule Winkel (HPS), Neubau					3'933.35	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> Netto Ausgaben					<b>73'719.05</b>	<b>65'956.80</b> 7'762.25
<b>3321</b>	<b>Antennen- und Kabelanlagen (Gemeindebetrieb)</b> Netto Ausgaben					<b>73'719.05</b>	<b>65'956.80</b> 7'762.25
3321.5030.01	Überbauung Ziegeleiareal, Netzausbau					73'719.05	65'956.80
3321.6370.00	Anschlussgebühren						7'762.25
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Ausgaben	<b>34'000.00</b>	34'000.00	<b>68'000.00</b>	68'000.00		
<b>4120</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b> Netto Ausgaben	<b>34'000.00</b>	34'000.00	<b>68'000.00</b>	68'000.00		
4120.5540.00	Erhöhung Beteiligung an KZU						
4120.5620.00	KZU Kompetenzzentrum, Erhöhung Eigenkapital	34'000.00		68'000.00			
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b> Netto Ausgaben	<b>632'000.00</b>	11'000.00 621'000.00	<b>730'000.00</b>	10'000.00 720'000.00	<b>124'179.10</b>	124'179.10

# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b> Netto Ausgaben	<b>552'000.00</b>	552'000.00	<b>650'000.00</b>	650'000.00	<b>124'179.10</b>	124'179.10
6150.5010.00	Huswisenquartier, Randsteinsanierungen						
6150.5010.01	Vogelhaldenstrasse, Sanierung	510'000.00		590'000.00		21'978.00	
6150.5010.02	Aspstrasse, Sanierung oberer Teil			60'000.00		63'791.75	
6150.5010.03	Obere Augwilerstrasse, Sanierung	20'000.00				38'409.35	
6150.5010.04	Müllstrasse, Sanierung	22'000.00					
6150.5010.05	Brücke Müllstrasse über Marchlenbach, Sanierung						
<b>6401</b>	<b>Netzwerke (Gemeindebetrieb)</b> Netto Ausgaben	<b>80'000.00</b>	<b>11'000.00</b> 69'000.00	<b>80'000.00</b>	<b>10'000.00</b> 70'000.00		
6401.5030.00	Überbauung Ziegeleiareal, Neuanschlüsse	20'000.00		30'000.00			
6401.5030.02	Vogelhaldenstrasse, Glasfasernetze	60'000.00		50'000.00			
6401.6370.00	Anschlussgebühren		11'000.00		10'000.00		
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Netto Ausgaben Netto Einnahmen	<b>1'630'000.00</b>	<b>238'000.00</b> 1'392'000.00	<b>1'818'000.00</b>	<b>80'000.00</b> 1'738'000.00	<b>473'262.60</b>	<b>1'024'530.00</b>
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b> Netto Ausgaben Netto Einnahmen	<b>415'000.00</b>	<b>118'000.00</b> 297'000.00	<b>765'000.00</b>	<b>40'000.00</b> 725'000.00	<b>259'751.65</b>	<b>491'090.00</b>
7101.5030.00	Zürcherstrasse (Schärenwis), Leitungersatz					231'338.35	
7101.5030.01	Zürcherstrasse, Leitungersatz (Ersatz im Zush. BGK)	10'000.00		20'000.00		47'905.05	
7101.5030.02	Wasserleitung nach Kloten, Leitungersatz					178'802.05	
7101.5030.03	Grosszelgstrasse, Leitungersatz	370'000.00		70'000.00			
7101.5030.04	Vogelhaldenstrasse, Leitungersatz			390'000.00		20'427.10	
7101.5030.05	Obere Augwilerstrasse, Leitungersatz	10'000.00		285'000.00		12'617.45	
7101.5030.06	Wolfenberg-Hintermarchlen, Leitungersatz	15'000.00					
7101.5030.07	Müllstrasse, Leitungersatz	10'000.00	118'000.00		40'000.00		491'090.00
7101.5030.08	Zürcherstrasse, Leitungersatz (Augwilerstr. - Birchrainstr.)						
7101.5030.09	Buckstrasse, Leitungersatz						
7101.6370.00	Anschlussgebühren						
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b> Netto Ausgaben Netto Einnahmen	<b>1'170'000.00</b>	<b>120'000.00</b> 1'050'000.00	<b>1'020'000.00</b>	<b>40'000.00</b> 980'000.00	<b>174'070.65</b>	<b>533'440.00</b>
7201.5030.00	Lufingen Dorf, Leitungersatz	180'000.00		180'000.00		359'369.35	
						131'873.20	

# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201.5030.01	Vogelhaldenstrasse, neues Trennsystem	825'000.00		830'000.00		24'664.00	
7201.5030.02	Müllstrasse, Leitungsersatz	15'000.00					
7201.5030.03	Buckstrasse, Ausbau Hydraulikpumpe	20'000.00					
7201.5030.04	Gsteigweg, Leitungsersatz	130'000.00		10'000.00		17'533.45	533'440.00
7201.5290.00	GEP, Massnahmenplanung		120'000.00		40'000.00		
7201.6370.00	Anschlussgebühren						
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>45'000.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>39'440.30</b>	<b>39'440.30</b>
	Netto Ausgaben						
7410.5020.00	Dorfbach Nr. 3.0 (Bächlistrasse Süd), Sanierung			20'000.00		18'014.50	
7410.5020.02	Hinderdorfbach Nr. 3.2	20'000.00					
7410.5020.03	Durchlass Färlistettenbächli	25'000.00					
7410.5290.00	Gewässerraumfestlegung			13'000.00		21'425.80	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>200'000.00</b>		
	Netto Ausgaben						
<b>8120</b>	<b>Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen</b>	<b>50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>				
	Netto Ausgaben						
8120.5030.00	Drainagen (Periodische Wiederinstandstellung)	50'000.00					
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft, Hauptbetrieb</b>			<b>200'000.00</b>	<b>200'000.00</b>		
	Netto Ausgaben						
8200.5060.00	Ersatz Betriebsfahrzeug			200'000.00			
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>249'000.00</b>	<b>7'366'000.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>3'406'000.00</b>	<b>1'090'486.80</b>	<b>972'605.70</b>
	Netto Ausgaben						
	Netto Einnahmen	7'117'000.00		3'316'000.00			117'881.10
<b>9999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>249'000.00</b>	<b>7'366'000.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>3'406'000.00</b>	<b>1'090'486.80</b>	<b>972'605.70</b>
	Netto Ausgaben						
	Netto Einnahmen	7'117'000.00		3'316'000.00			117'881.10
9999.5900.00	Passivierte Einnahmen	249'000.00		90'000.00		1'090'486.80	
9999.6900.00	Aktiviert Ausgaben		7'366'000.00		3'406'000.00		972'605.70
	<b>Total</b>	<b>7'615'000.00</b>	<b>7'615'000.00</b>	<b>3'496'000.00</b>	<b>3'496'000.00</b>	<b>2'063'092.50</b>	<b>2'063'092.50</b>
	<b>Gesamttotal</b>	<b>7'615'000.00</b>	<b>7'615'000.00</b>	<b>3'496'000.00</b>	<b>3'496'000.00</b>	<b>2'063'092.50</b>	<b>2'063'092.50</b>

## Anhang

## Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
0220	Allgemeine Dienste, übrige	3320.00	5'800.00	20'800.00	3'787.60
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.30	10'300.00	10'300.00	10'207.67
		3300.40	46'100.00	47'500.00	47'402.80
1620	Zivilschutz	3300.40	900.00	1'400.00	1'310.38
2120	Primarstufe	3300.60	2'400.00	2'400.00	2'303.94
2170	Schulliegenschaften	3300.30	6'600.00	6'600.00	6'567.66
		3300.40	150'200.00	151'800.00	151'744.88
2200	Sonderschulen	3300.60	13'900.00	15'300.00	15'220.81
		3660.20	4'000.00	0.00	3'955.59
3321	Antennen- und Kabelanlagen (Gemeindebetrieb)	3300.30	0.00	0.00	14'494.44
3410	Sport	3300.30	700.00	700.00	672.81
		3660.20	0.00	4'000.00	3'377.05
3420	Freizeit	3300.40	3'900.00	3'900.00	3'842.65
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	3650.40	0.00	0.00	5'000.00
6150	Gemeinestrassen	3300.10	105'600.00	177'400.00	98'650.89
		3300.30	7'400.00	7'400.00	7'311.89
		3300.40	400.00	400.00	320.11
		3300.60	4'500.00	4'500.00	4'462.52
6401	Netzwerke (Gemeindebetrieb)	3320.90	1'600.00	1'600.00	1'593.35
		3300.30	16'200.00	18'400.00	0.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	3300.30	33'200.00	52'800.00	34'577.46
		3300.60	0.00	11'000.00	10'960.38
		3320.90	6'400.00	14'400.00	14'323.08
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	3300.30	10'400.00	16'500.00	-19'362.65

7410	Gewässerverbauungen	3320.90 3300.20 3320.90 3300.30 3300.40 3300.30 3300.50 3300.60	7'700.00 22'000.00 5'200.00 6'300.00 1'300.00 2'500.00 500.00 17'900.00	8'300.00 22'300.00 8'000.00 6'300.00 1'300.00 0.00 500.00 17'900.00	6'683.82 21'449.44 1'691.82 6'227.17 1'257.39 0.00 425.00 4'488.17
	<b>Total</b>		<b>493'900.00</b>	<b>633'700.00</b>	<b>464'948.12</b>
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33xx	489'900.00	629'700.00	452'615.48
	Wertberichtigungen Darlehen	364x	0.00	0.00	0.00
	Wertberichtigungen Beteiligungen	365x	0.00	0.00	5'000.00
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	366x	4'000.00	4'000.00	7'332.64
	<b>Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		<b>493'900.00</b>	<b>633'700.00</b>	<b>464'948.12</b>

# Finanz- und Aufgabenplan 2021 - 2025

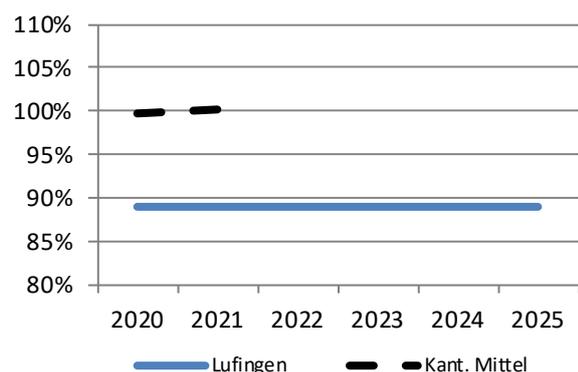
## Zusammenfassung

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt. Grosse Investitionsvorhaben (Schule, Infrastruktur etc.) von total 12,9 Mio. Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung muss mittelfristig mit jährlichen Defiziten von ca. 0,3 Mio. Franken gerechnet werden. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer bescheidenen Selbstfinanzierung von 0,8 Mio. Franken ein Haushaltdefizit von über 12 Mio. Franken. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften sich die verzinlichen Schulden auf 18 Mio. Franken mehr als verdreifachen. Die Nettoschuld liegt am Ende der Planung bei 10,3 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht. Werden jährliches Defizit und hohe Verschuldung akzeptiert, kann mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet werden. Weil in den nächsten Jahren der kant. Mittelwert ebenfalls ungefähr stabil bleiben dürfte, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser eine Tarifierhöhung ab, Abfall könnte leicht sinken, Wasser und Netzwerke bleiben stabil.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen (z.B. Soziales je nach Entwicklung Arbeitsmarkt), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

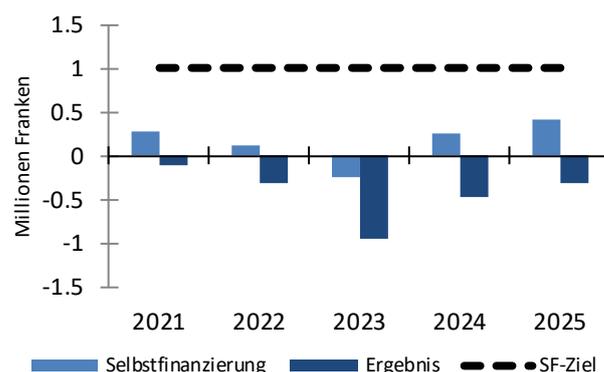
Steuerhaushalt



Ein stabiler Steuerfuss liegt elf Prozentpunkte unter dem Mittelwert.

### Ausgeglichene Erfolgsrechnung

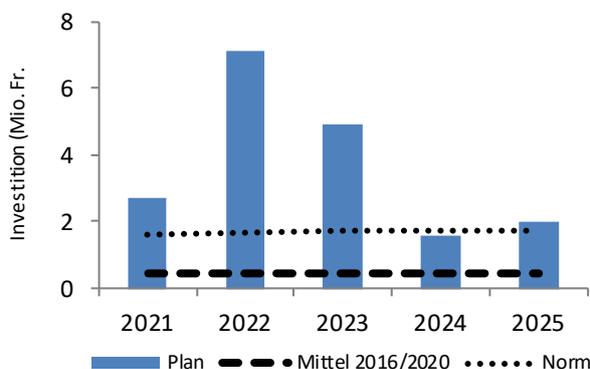
Steuerhaushalt



Für 2022 zeigt sich ein Defizit von 0,3 Mio. Franken. Mit Ausnahme von 2023 (wenig Ressourcenausgleich) bleibt es ungefähr auf dieser Höhe stabil. Die Selbstfinanzierung erreicht knapp die Hälfte des Minimalbetrages.

### Werterhaltung Infrastruktur

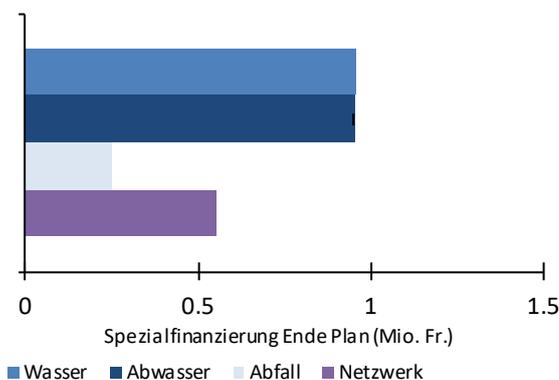
Gesamthaushalt



Mit dem Schulhausneubau liegen die Investitionen vorübergehend deutlich über den Referenzwerten.

### Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt



Alle Gebührenhaushalte zeigen am Ende der Planung einen positiven Bestand in der Spezialfinanzierung.

## Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss soll sich nach Möglichkeit nicht erhöhen. Angestrebt wird eine stabile Entwicklung des Gesamtsteuerfusses. Bei allfälligen Erhöhungen bildet 100 % die absolute Obergrenze.

### Messgrösse

Stabiler Steuerfuss

### Mittel-/langfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung

Die Rechnung soll mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden. Um für anstehende Investitionen über eine angemessene Selbstfinanzierung zu verfügen soll die jährliche Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt mindestens 1 Mio. Franken ausmachen. Wird dieser Betrag nicht mit ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erzielt, werden im Budget bei Ertragsüberschüssen Einlagen in die finanzpolitische Reserve berücksichtigt.

### Messgrösse

1. Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0
2. Selbstfinanzierung mindestens 1 Mio. Franken

### Werterhaltung Infrastruktur

In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung und sinnvolle Ergänzungen an der Infrastruktur auszuführen, um so die heutige Lebensqualität gewährleisten zu können.

### Messgrösse

Investitionsvolumen

### Durchsetzung der kostendeckenden Verursacherfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Netzwerke, Wasser, Abwasser, Abfall) sollen unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden. Nicht gesetzlich vorgeschriebene Betriebe (Netzwerke) können veräussert werden.

### Messgrösse

Stand Spezialfinanzierung

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen jährlich 0,3 Mio. Franken und zur Erzielung der minimal angestrebten Selbstfinanzierung (1 Mio. p.a.) sind Verbesserungen von jährlich 0,6 Mio. Franken nötig. Entweder kann dies mit tieferen Aufwendungen (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsverzicht) umgesetzt werden oder es fallen höhere Erträge an. Trifft beides nicht ein, müsste der Steuerfuss um drei bzw. sechs Prozentpunkte höher angesetzt werden.

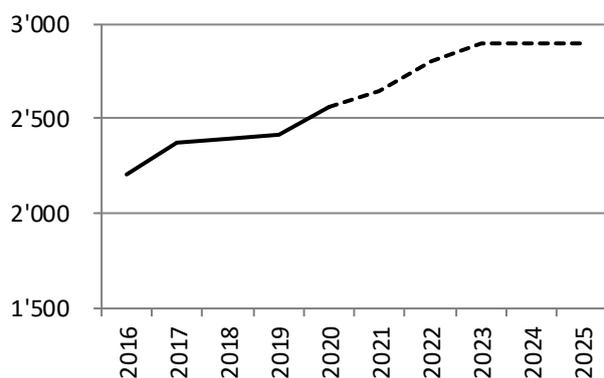
Soll die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden, muss die Investitionsplanung konsequent priorisiert werden. Zudem ist die kostenbewusste Planung und Realisierung bewilligter Vorhaben wichtig. Zusätzlich könnte die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Als Reaktion auf noch nicht absehbare mögliche Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Finanzhaushalt haben sich die Verantwortlichen mit der mittel-/langfristigen Strategie auseinandergesetzt. Mögliche Handlungsfelder sind unter anderem: Begrenzung der Aufwandentwicklung, mittelfristig zurückhaltende Investitionsplanung, Evaluation der Kernleistungen, Steuerfusszielkorridor. Je nach weiterem Verlauf werden einzelne Aktionen ausgelöst.

## Planungsgrundlagen

Die Coronavirus-Pandemie bleibt weiterhin der Taktgeber für die wirtschaftliche Entwicklung. Entsprechend unterliegen konjunkturelle Vorhersagen weiterhin einer grossen Unsicherheit. Wir basieren für die Wirtschaftsentwicklung auf der Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich. Nach dem starken Einbruch der weltwirtschaftlichen Tätigkeit im 2020 setzt 2021 eine Erholung ein. Weil sich die Wirtschaftsakteure immer besser auf die Pandemie einstellen, Investitionsprojekte nachgeholt werden und der Aussenhandel wieder robust wächst, dürfte das Schweizer BIP bis Ende 2021 das Vorkrisenniveau wieder erreichen. Die Krise am Arbeitsmarkt ist hingegen noch nicht ausgestanden. Teuerung und Zinsen dürften zwar leicht ansteigen, aber bei anhaltend expansiver Geldpolitik weiterhin tief bleiben. Die grössten Risiken liegen neben dem Pandemieverlauf und dessen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Konkurrenz etc. in den Effekten der internationalen Konjunkturpakete, der hohen privaten und öffentlichen Verschuldung, der Weltsicherheitslage sowie den Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.).

### Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

### Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 80 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Ausserdem gehen Zahlungen aus dem demografischen Sonderlastenausgleich (2020: 26 Personen) ein. Aufgrund der steigenden Kinderzahl dürfte der Ausgleich in den nächsten Jahren noch um ca. 50 % bzw. 50'000 Franken zunehmen. Anspruch auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

### Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich nicht abzugrenzen. Durch den Verzicht auf die Abgrenzung wird die Zahlung aufgrund der Steuerkraft vor zwei Jahren erfolgswirksam abgebildet. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist dadurch eingeschränkt.

## Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

## Aussichten Steuerhaushalt

### Mittelflussrechnung (2021 - 2025)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	797
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-12'873
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-12'076
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-250
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-12'326

### Grosse Investitionsvorhaben

#### Verwaltungsvermögen

- Neubau Schulhausstrakt und Turnhalle
- Diverse Strassen und Gewässer

#### Finanzvermögen

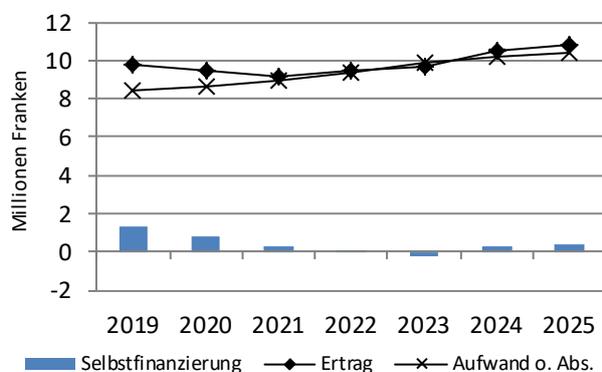
- Aussensanierung Huswisenstr. 10/12

### Kennzahlen

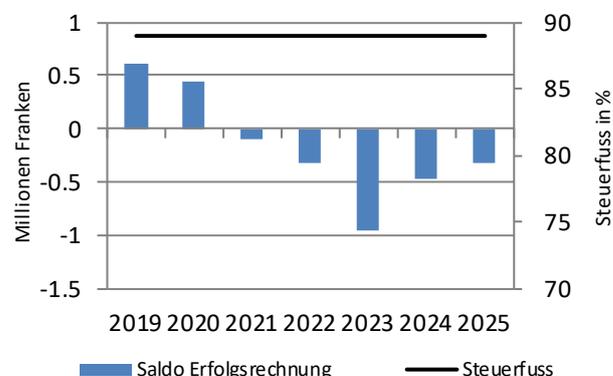
Nettovermögen (31.12.2025)	Fr./Einw.	-3'536
Eigenkapital (31.12.2025)	Fr./Einw.	2'676
Selbstfinanzierungsgrad (2021 - 2025)		6%

Unmittelbar dürfte die **Pandemie** zu tieferen Erträgen führen (Steuern und Ressourcenausgleich). Im Budget 2022 wird von einem weiterhin tiefen Aufwandniveau und Zahlungen der Deponie ausgegangen. **Gesetzesänderungen** (ZLG und StrG) bringen den Gemeinden höhere Erträge, umgekehrt wirkt sich das KJG ungünstig auf den Haushalt aus. Aufgrund der **Gemeindeentwicklung** steigt die Bevölkerungszahl und zusammen mit der wirtschaftlichen Erholung nehmen die Erträge mittelfristig überproportional zu. Die steigende Schülerzahl erhöht den Bildungsaufwand. Für 2022 und 2023 muss mit tiefer oder gar negativer Selbstfinanzierung gerechnet werden; 2023 wird möglicherweise das gesetzliche Haushaltgleichgewicht um 0,1 Mio. Franken verfehlt. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von 0,3 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 7,8 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 0,8 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen von 12,9 Mio. Franken zu 6 % selber finanziert werden können. So wird das kleine Nettovermögen rasch vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 10,3 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht.

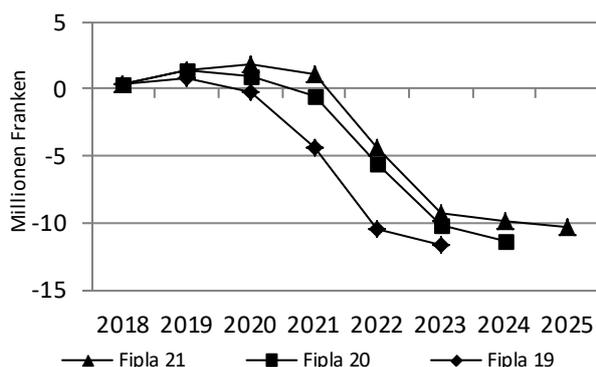
### Erfolgsrechnung



### Ergebnis + Steuerfuss



### Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein ähnlicher Verlauf im Nettovermögen.

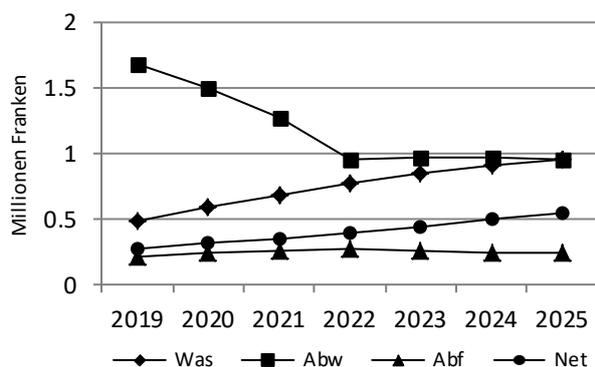
In der Erfolgsrechnung stehen höheren Aufwendungen (Bildung, Verkehr) und tieferen direkten Steuern, mehr Ressourcenausgleich, tiefere Aufwendungen (Soziales, Pflegefinanzierung) und etwas höhere Grundstückgewinnsteuern gegenüber. Gegen Ende der Planung hat sich die jährliche Selbstfinanzierung ungefähr halbiert.

Das Investitionsvolumen hat leicht abgenommen.

## Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2021 - 2025)		Was	Abw	Abf	Net
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	639	-418	4	285
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-2'415	-2'705	-	-71
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'776	-3'123	4	214
Kennzahlen					
Spezialfinanzierung (31.12.2025)	1'000 Fr.	958	949	250	549
Kostendeckungsgrad (2025)		109%	98%	99%	132%
Selbstfinanzierungsgrad (2021 - 2025)		26%	-15%	k.A.	401%
Gebührenertrag (2025)	Fr./Einw.	195	214	65	57

### Entwicklung Spezialfinanzierung



### Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Stabil	Zunahme Schulden
Abwasser	Erhöhung	Negative Selbstfinanzierung
Abfall	Senkung	Hohe Kostendeckung
Netzwerke	Stabil	Evtl. Verkauf

## Finanzierung Gesamthaushalt

### Geldflussrechnung

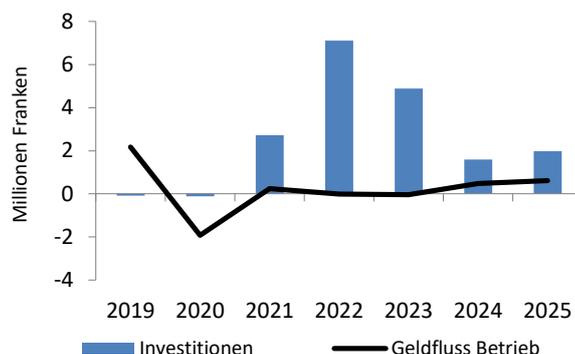
(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2021)			6'412
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		1'307	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-18'064		
- Finanzvermögen	-250	-18'314	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-2'000		
- Neuaufnahme Schulden	15'000		
- Veränderung Anlagen	23	13'023	
Veränderung Liquide Mittel			-3'984
Liquide Mittel (31.12.2025)			2'428

KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2025

Schulden inkl. KK per 31.12.2025

1  
0.5% 18'004

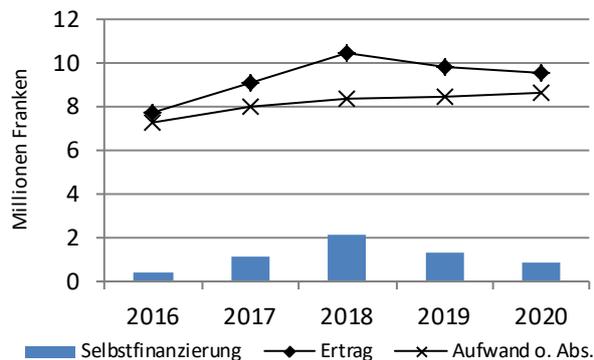


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 1,3 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 18,3 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 17,0 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden hohen Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 13,0 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 18,0 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,5 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

## Die vergangenen Jahre (2016 - 2020)

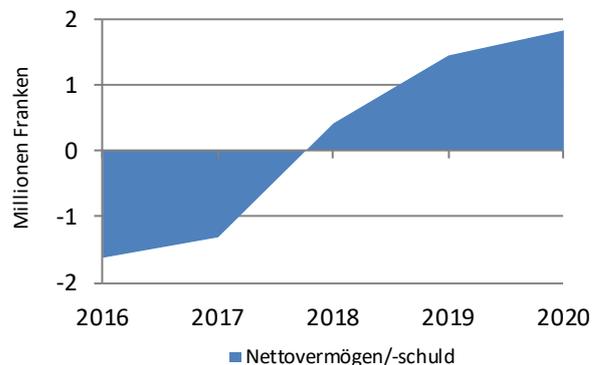
### Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



### Nettovermögen

Steuerhaushalt



Ein anhaltend hohes Bevölkerungswachstum mit (noch) stabiler Schülerzahl begünstigt die Haushaltentwicklung. Die grössten Herausforderungen sind die recht stark schwankende Steuerkraft und verschiedene überproportionale Aufwandsteigerungen (Bildung, Pflegefinanzierung, Allgemeine Verwaltung, Öffentlicher Verkehr). Der im Vergleich zur Steuerkraft traditionell "zu tiefe" Steuerfuss ist dank nach wie vor tiefem Aufwandniveau und den Deponieentschädigungen möglich. Der eher knappe Spielraum in der Erfolgsrechnung kommt dadurch zum Ausdruck, dass im Abschluss 2020 die abgegrenzte Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt fast exakt den Grundstückgewinnsteuern entspricht.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den unterdurchschnittlichen Nettoinvestitionen von 3,4 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 5,8 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 172 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (-0,2 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 2,6 Mio. Franken. Per Ende 2020 wird ein Nettovermögen von 1,8 Mio. Franken aufgewiesen. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein knapp durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Durch den zusammen mit den Gebührenhaushalten hohen Haushaltüberschuss (5,2 Mio.) und hohen Depots für Baugebühren sowie Grundstückgewinnsteuern haben sich die Schulden reduziert und die Liquidität erhöht. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert stabil). Bei den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen zeigen sich günstige Werte. Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2020 für folgende Positionen ein überdurchschnittlich<sup>1</sup> hoher Aufwand ausgewiesen: Primarschule und Kindergarten.

Mit 0,8 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2020 0,5 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Tiefere übrige Steuern (Ausscheidungen, Nachträge), höhere Aufwendungen und weniger Ressourcenausgleich konnten mit mehr ordentlichen Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern) nicht kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (8,9 %) liegt auf knapp durchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2020 ist die Steuerkraft auf 82 % vom kant. Mittel zurückgegangen. Durch den Rückgang wird 2022 deutlich mehr Ressourcenausgleich (0,45 Mio.) eingehen als 2020 verbucht worden ist.

Mittelflussrechnung (2016 - 2020)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	5'839	1'265	7'104
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-3'386	1'240	-2'146
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	2'453	2'505	4'958
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	224	-	224
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	2'677	2'505	5'182
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2020)	Fr./Einw.	711	932	1'643
Eigenkapital (31.12.2020)	Fr./Einw.	3'868	1'036	4'904
Selbstfinanzierungsgrad (2016 - 2020)		172%	-102%	331%

<sup>1</sup> Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

Traktandum 2:

### **Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen**

- **Umzonungen im Gebiet Breiti**
  - **Umzonung und Aufhebung Gewässerabstandslinie / Ausscheidung neue Bachparzelle entlang dem Aspbach**
- 

#### I. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle folgende Teilrevision der Nutzungsplanung Lufingen beschliessen:

1. Der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung im Quartierplangebiet Nr. 7 Müli-Breiti, bestehend aus dem Zonenplan 1:1'000 Teilrevision „Umzonung Aspbach und Breiti“, datiert 09.12.2019 und der Situation 1:1'000 „Gewässerabstandslinie Aspbach“, datiert 27.11.2019, wird zugestimmt und die Planänderung festgesetzt.
2. Die Teilrevision tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

#### II. WEISUNG

##### Einleitung

Das kantonale Planungs- und Baugesetz verpflichtet die Gemeinwesen aller Stufen zur Raumplanung. Gleichzeitig ordnet es den Ablauf des Planungsprozesses, indem es vom Staat, den Regionen und den Gemeinden nacheinander Richt- und Nutzungsplanungen in ihren Zuständigkeitsbereichen verlangt.

Die Nutzungsplanung, als wichtigster Bestandteil der öffentlichen Raumplanung, verfeinert die Richtplanung. Die Zonenabgrenzungen erfolgen parzellengenau. Für die einzelnen Zonen werden detaillierte Bauvorschriften festgelegt. Die Nutzungsplanung ist grundeigentümergebunden und parzellenscharf. Seit 1986 verfügt die Gemeinde Lufingen über eine zweckmässige Nutzungsplanung.

##### Bestandteile der Nutzungsplanung

Die Nutzungsplanung Lufingen umfasst folgende Bestandteile:

– Bau- und Zonenordnung

Die Bauordnung beinhaltet in Ergänzung zum Planungs- und Baugesetz die kommunalen Bauvorschriften, die allgemein und in den einzelnen Bauzonen zu beachten sind.

– Zonenplan 1:5000

Er legt die Zonen und die Zonengrenzen parzellengenau fest. Zudem ordnet er die Empfindlichkeitsstufen gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung zu.

– Kernzonenpläne

Sie regeln die Stellung und Anordnung der Bauten in den „alten“ Dorfteilen.

– Ergänzungspläne

Sie legen die Wald- und Bachabstandslinien fest und regeln den Aussichtsschutz.

### Ausgangslage

Der Quartierplan (QP) Nr. 7 Müli-Breiti, umfassend die Gebiete Oberdorf und Heerental, wurde am 20. Juni 2012 durch den Gemeinderat festgesetzt und am 15. Juli 2013 durch den Kanton genehmigt. Er löst folgende untergeordnete Anpassungen an den Zonengrenzen, resp. an der Gewässerabstandslinie beim Aspbach aus:

1. Neue Wendepätze Breiti

Anpassung Zonengrenzen an amtliche Vermessung QP Müli-Breiti

2. Neue Bachparzelle Aspbach

Anpassung Zonengrenzen an amtliche Vermessung QP Müli-Breiti, neue Zonenteilung Bachparzelle «Aspbach» in Freihaltezone und Aufhebung der Gewässerabstandslinie

Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde damals parallel zur Genehmigung des Quartierplans zur Vorprüfung eingereicht. Die Teilrevision wurde nachfolgend aber nie festgesetzt.

### Planungsverfahren

Für die Revision der kommunalen Nutzungsplanung ist ein striktes Planungsverfahren durchzuführen. Die vorliegende Revision ist von der Gemeindeversammlung festzusetzen und von der Baudirektion zu genehmigen. Der Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 26. September 2019 liegt vor.

Zudem muss die Teilrevision der Nutzungsplanung nach § 7 PBG einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen werden. Die Mitwirkung fand in der Zeit vom 28. Juni bis 26. August 2019 statt. Seitens der Bevölkerung und der nebengelagerten Planungsträger gingen keine Anträge ein.

### Teilrevision der Nutzungsplanung im Quartierplangebiet Nr. 7 Müli-Breiti

Es wird an dieser Stelle auf den nachfolgenden Planungsbericht verwiesen. Dieser bedarf keiner Genehmigung; er dient lediglich der Information.

## III. SCHLUSSBEMERKUNG UND ANNAHMEEMPFEHLUNG

Bei der vorliegenden Vorlage handelt es sich um den Nachvollzug von durch den Quartierplan Nr. 7 Müli-Breiti geschaffenen Tatsachen. Die Anpassungen haben keine Erweiterung des Siedlungsgebietes zur Folge

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung festzusetzen.

Lufingen, 6. Oktober 2021

**NAMENS DES GEMEINDERATES LUFINGEN**

  
Jürg Badertscher  
Gemeindepräsident

  
Kurt Renk  
Gemeindeschreiber

Kanton Zürich  
**Gemeinde Lufingen**

Nutzungsplanung  
**Umzonung Aspach und Breiti**

Situation 1:1000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

**Namens der Gemeindeversammlung**

Der Gemeindepräsident

Jürg Badertscher

Kurt Renk

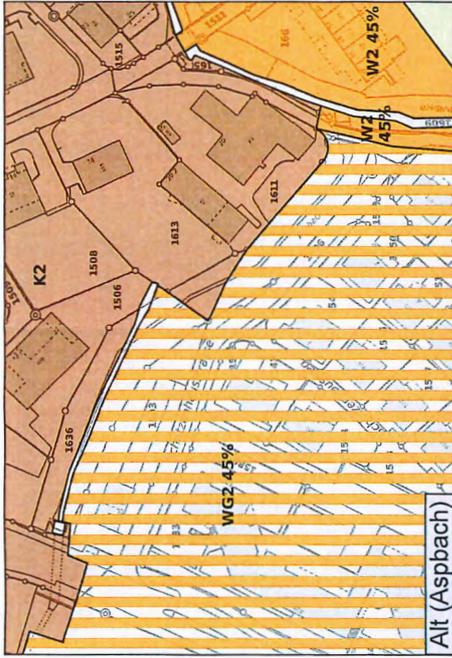
**Von der Baudirektion genehmigt am:**

Die Baudirektion:

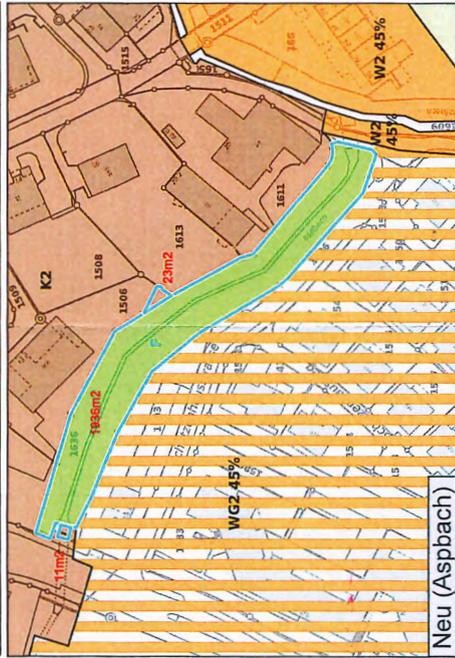
BDV-Nr.:

**Verfasser** Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8962 Schlieren

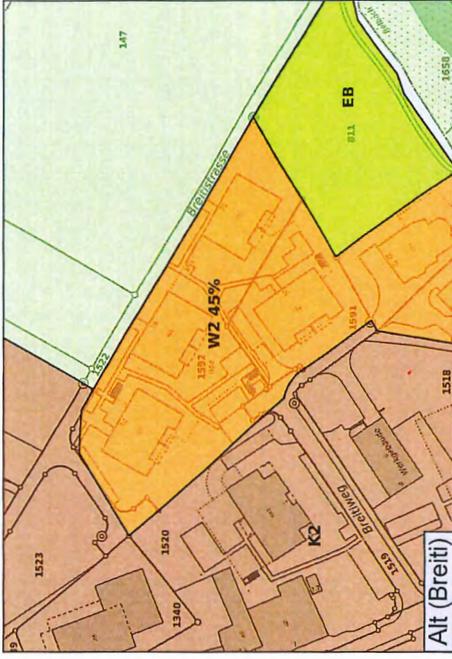
Plan Nr.	Bearbeiter:	Datum Druck	Erstellungsdatum	Grundlagenident
1,1	CSH	06.12.2019	09.12.2019	Grunddatensatz der Gemeinde Lufingen, Nachschub Nr. 09.03.2019, © Amtliche Vermessung



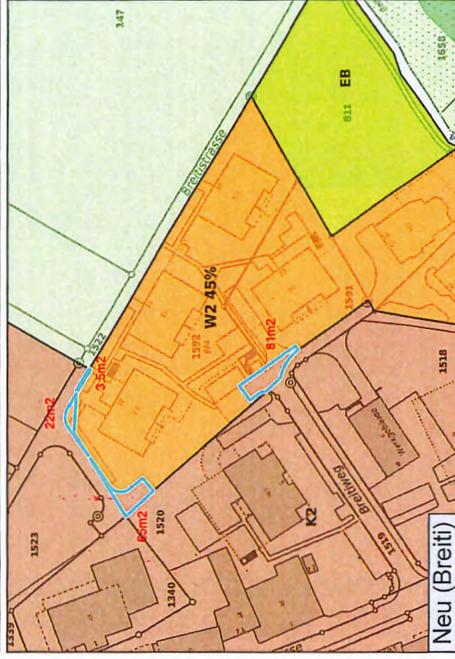
Alt (Aspach)



Neu (Aspach)



Alt (Breiti)



Neu (Breiti)

**Legende**

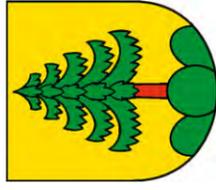
- Wohnzone, 2-geschossig WZ 45%
- Wohnzone mit Gewerbeeinrichtung, 2-geschossig WG 2.45%
- Kernzonen K2
- Erholungszone EB
- beenträgle Festlegung

**ES**

- II
- III



Kanton Zürich



# Gemeinde Lufingen

## Gewässerabstandslinie Aspbach

Situation 1:1000

Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Zürich Nr. 26 vom 28. Juni 2019

### Von der Gemeindeversammlung Lufingen festgesetzt

Beschluss Nr. vom

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegemeinderat:

Jürg Badertscher

Kurt Renk

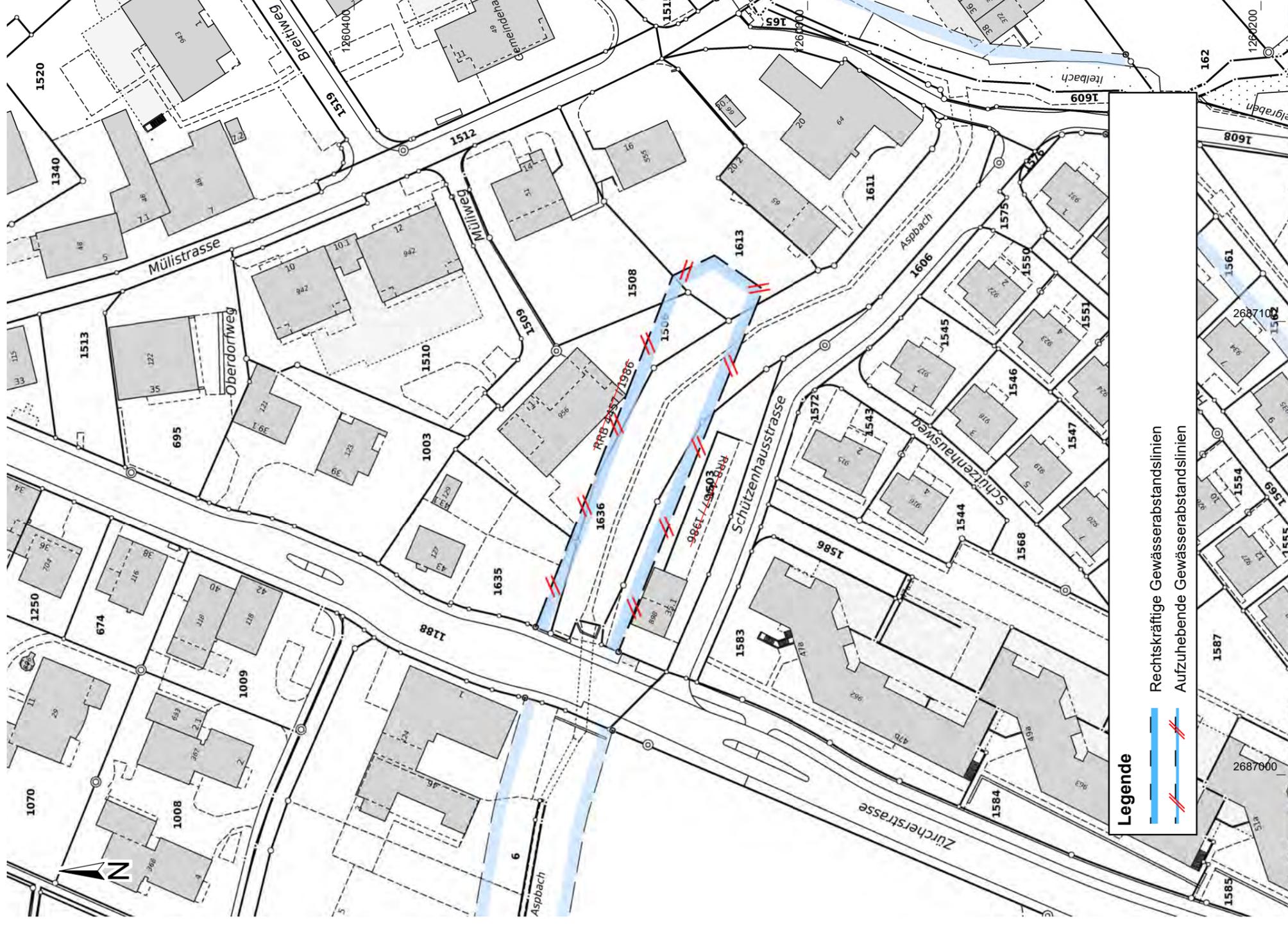
### Von der Baudirektion genehmigt

Verfügung Nr. vom

Für die Baudirektion:

**Verfasser** Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren

Plan Nr.	Bearbeiter:	Datum Druck	Erstellungsdatum	Grundlagendaten
1.5	CSh	27.11.2019	27.11.2019	Grunddatensatz der amtlichen Vermessung, Nachgeführt bis 09.04.2019, © Amtliche Vermessung
	Freigabe:			
	JAH			



#### Legende

- Rechtskräftige Gewässerabstandslinien
- Aufzuhebende Gewässerabstandslinien



## TEILREVISION NUTZUNGSPLANUNG

- . Umzonungen im Gebiet **BREITI**
- . Umzonung u. Aufhebung Gewässerabstandslinie/Ausscheidung neue Bachparzelle entlang **ASPBACH**

Anpassungen als Folge des Quartierplans  
Nr. 7 Müli-Breiti

## P L A N U N G S B E R I C H T

nach Art. 47 RPV

*Dieser Bericht ist nicht Bestandteil der Festsetzung*

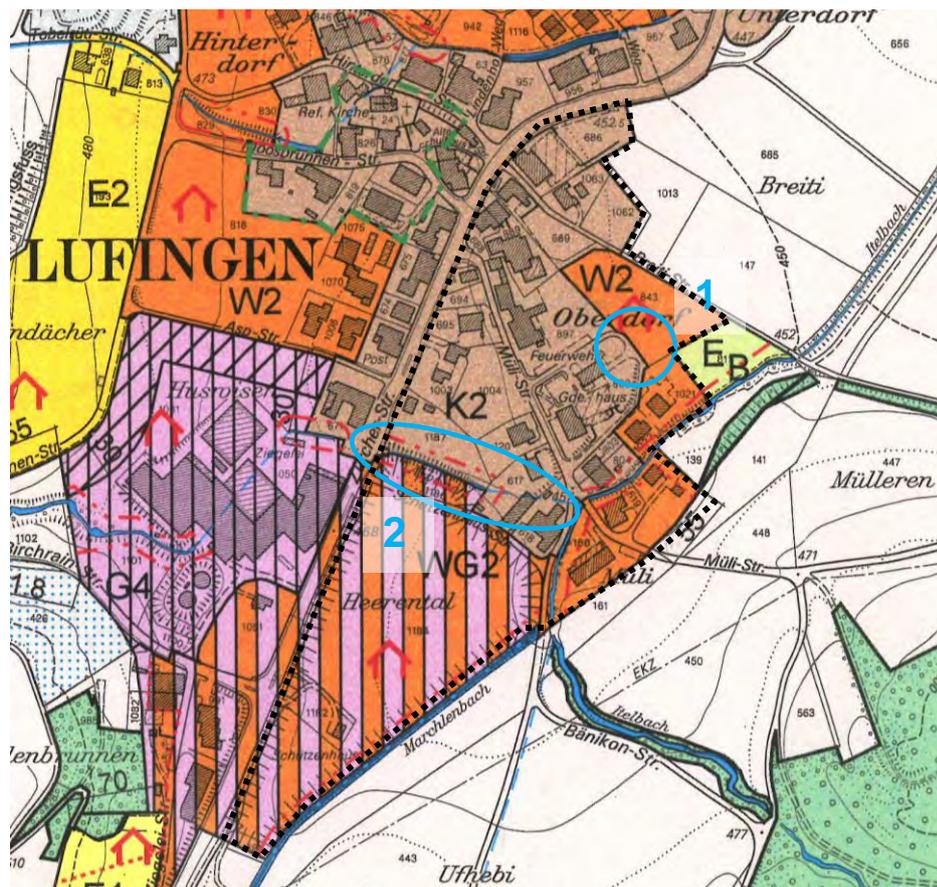
<b>1.</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
1.1	Ausgangslage .....	3
<b>2.</b>	<b>ANPASSUNG DER ZONENGRENZE IM GEBIET BREITI BEI NEUEN WENDEPLÄTZEN .....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>ANPASSUNG DER ZONENGRENZEN UND AUFHEBUNG DER GEWÄSSERABSTANDSLINIE ENTLANG ASPBACH .....</b>	<b>6</b>
3.1	Anpassung und Umzonung .....	6
3.2	Aufhebung Gewässerabstandslinie und neue Bachparzelle .....	7
3.3	Verfahrensverlauf .....	7
<b>4.</b>	<b>MITWIRKUNG .....</b>	<b>8</b>

# 1. EINFÜHRUNG

## 1.1 Ausgangslage

Der Quartierplan (QP) Nr. 7 Müli-Breiti, umfassend die Gebiete Oberdorf und Heerental, wurde in den letzten rund 20 Jahren erarbeitet. Der Quartierplan wurde am 20. Juni 2012 festgesetzt und am 15. Juli 2013 genehmigt. Er löst untergeordnete Anpassungen an den Zonengrenzen, resp. an der Gewässerabstandslinie beim Aspbach aus:

- 1 Neue Wendepunkte Breiti  
Anpassung Zonengrenzen an amtliche Vermessung QP Müli-Breiti
- 2 Neue Bachparzelle Aspbach  
Anpassung Zonengrenzen an amtliche Vermessung QP Müli-Breiti, neue Zonenzuteilung Bachparzelle "Aspbach" in Freihaltezone und Aufhebung der Gewässerabstandslinie



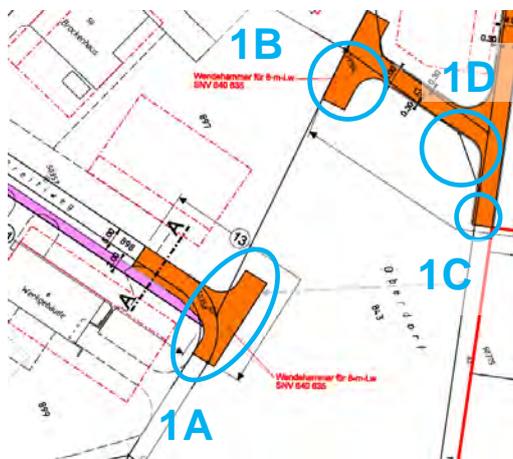
Ausschnitt aus dem gültigen Zonenplan, ..... = Perimeter QP Müli-Breiti, ergänzt

Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde damals parallel zur Genehmigung des Quartierplans zur Vorprüfung eingereicht. Die Teilrevision wurde nachfolgend aber nie festgesetzt.

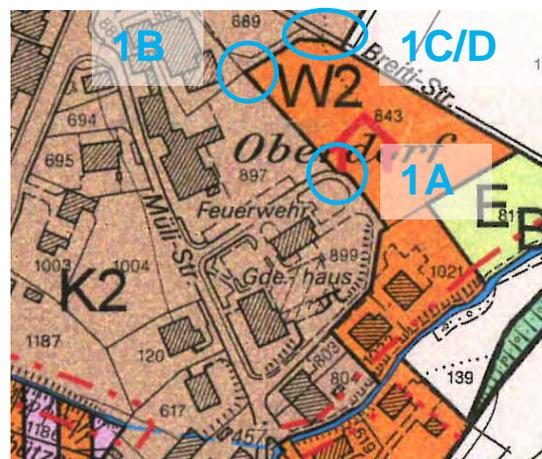
## 2. ANPASSUNG DER ZONENGRENZE IM GEBIET BREITI BEI NEUEN WENDEPLÄTZEN

Anhand der nachfolgenden Kartenausschnitte (Verkehrsplan Quartierplan / Zonenplan rechtskräftig) wird ersichtlich, dass es sich um vier untergeordnete Anpassungen (1A - 1D) der Zonengrenzen handelt. Es sind keine übergeordneten Festlegungen oder Bedingungen aus der Umweltschutzgesetzgebung massgebend.

Die Zonengrenze muss bei beiden neuen Wendepunkten sowie bei der Einmündung der Stichstrasse in die Breitstrasse angepasst werden. Es betrifft kleine Anpassungen der Wohnzone W2 sowie der Kernzone K2.



Ausschnitt Verkehrsplan QP Müli-Breiti



Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan

Folgende Flächenbilanz wird ausgewiesen:

- 1A: 81 m<sup>2</sup> (Teil Wendepunkt) neu in Kernzone K2
- 1B 65 m<sup>2</sup> (Teil Wendepunkt) neu in Kernzone K2
- 1C 3.5 m<sup>2</sup> (Verbreiterung Breitstrasse) neu in Kernzone K2
- 1D 22 m<sup>2</sup> (Einlenker) neu in Wohnzone W2

Die Anpassungen haben keine Erweiterung des Siedlungsgebiets zur Folge. Eine Anpassung der gültigen Bauvorschriften gemäss der Bauordnung von 1986, rev. 2001, ist nicht notwendig.

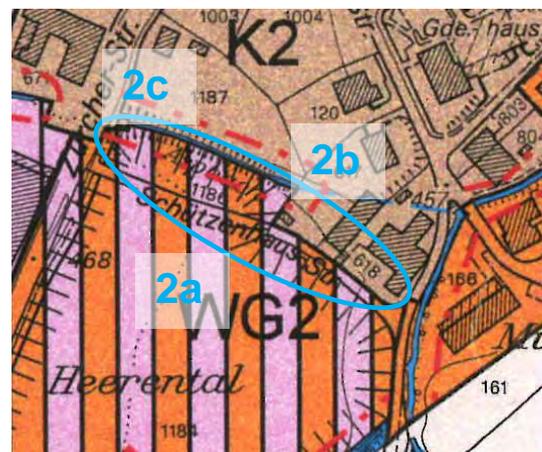
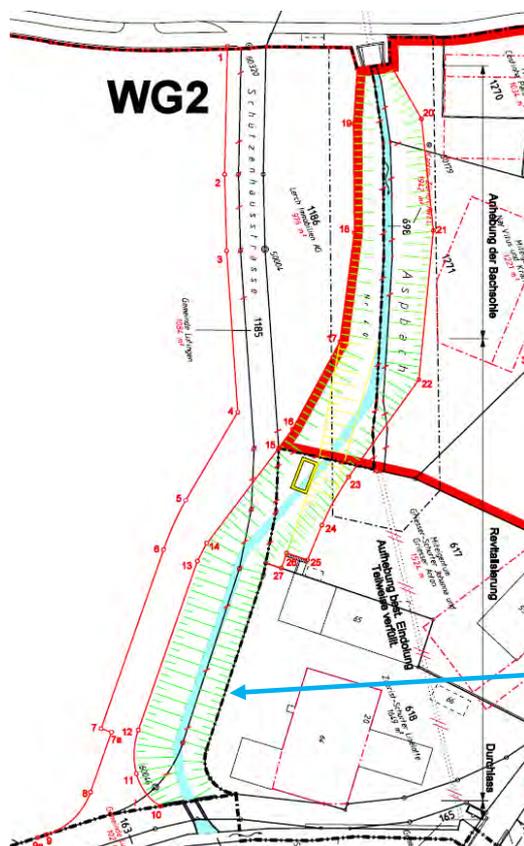
### 3. ANPASSUNG DER ZONENGRENZEN UND AUFHEBUNG DER GEWÄSSERABSTANDSLINIE ENTLANG ASPBACH

#### 3.1 Anpassung und Umzonung

Der Quartierplan umfasst die Revitalisierung des Aspbach (öffentliches Gewässer Nr. 4.0) nach der Unterquerung der Zürcherstrasse bis zur Einmündung in den Itelbach, öffentliches Gewässer Nr. 2.0. Der bislang eingedolte Abschnitt (Kat.-Nrn. 1611 und 1613, alte Kat. Nr. 617 und 618) wurde freigelegt. Das neue Bachbett befindet sich im Bereich der Schützenhausstrasse. Die Offenlegung und Lageverschiebung des Aspbachs und die neue Strassenführung der Schützenhausstrasse sind im Quartierplan geregelt. Der Quartierplan weist dem Aspbach eine eigene Gewässerparzelle zu (Kat.-Nr. 1636).

Die Bauarbeiten zur Revitalisierung des Aspbachs wurden im Frühjahr 2013 ausgeführt.

Die Anpassungen am Aspbach inkl. Verschiebung der Schützenhausstrasse führen dazu, dass die neuen Grundstücksgrenzen mit den rechtskräftigen Zonengrenzen nicht mehr übereinstimmen. Letztere sind auf den Zustand "amtliche Vermessung gemäss Quartierplan", resp. dem ausgeführten Bauwerk (Aspbach) abzustimmen. Gemäss damaligem Vorprüfungsbericht Baudirektion Kanton Zürich vom 12. September 2012 ist dabei die neue Bachparzelle in eine Freihaltezone zuzuweisen. Mit der Genehmigung des Quartierplan (QP) Nr. 7 Müli-Breiti ARE/92/2013 vom 15. Juli 2013 wurde darauf hingewiesen, dass die Anpassung der Zonengrenzen (Offenlegung Aspbach und Wendepplatz Breiti) bei nächster Nutzungsplanungsrevision anzugehen ist.



Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan

Gestrichelt schwarze Linie  
= rechtskräftige Zonengrenze

Ausschnitt Vermessungsplan QP Müli-Breiti mit  
neuer Bachparzelle Aspbach

Folgende Flächen sind betroffen:

- 2a: 1'936 m<sup>2</sup> (Bachparzelle Kat.-Nr. 1636) neu in kommunaler Freihaltezone
- 2b: 23 m<sup>2</sup> (Teil Grundstück Kat.-Nr. 1506) neu in Kernzone
- 2c: 11 m<sup>2</sup> (Teil Grundstück Kat.-Nr. 1188) neu in Kernzone

An den Bauvorschriften gemäss aktuell gültiger Bauordnung 1986, rev. 2001 werden keine Änderungen vorgenommen.

### **3.2 Aufhebung Gewässerabstandslinie und neue Bachparzelle**

Im Rahmen der Erarbeitung des Quartierplans wurde ein Bachausbauprojekt für den Aspbach ab der Zürcherstrasse bis zur Mündung in den Itelbach ausgearbeitet und umgesetzt (Verfügung Baudirektion Nr. 0529 vom 20.03.2013). Dieses hatte zum Ziel, den heute teilweise eingedolten Aspbach auf seiner gesamten Abschnittslänge freizulegen und hochwassersicher auszubauen. Der Ausbau erfolgte auf ein statistisch 100 jährliche Hochwasser HQ<sub>100</sub>. Die neue Bachparzelle wurde im Rahmen des Quartierplanverfahrens von der Gemeinde Lufingen erworben und gemäss Verfügung Nr., 0529 unentgeltlich als öffentliches Bachgebiet dem Kanton Zürich abgetreten.

Gemäss 4. Vorprüfung vom 7. September 2011 zum Quartierplan Müli-Breiti kann die bestehende Gewässerabstandslinie RRB 4457/1986 nicht im Quartierplanverfahren aufgehoben werden, sondern ist mit der nächstmöglichen Revision der Nutzungsplanung anzugehen. Dies soll hiermit erfolgen.

Die Gewässerabstandslinie RRB 4457/1986 umfasst den Aspbach beidseitig der Zürcherstrasse. Mit der hier vorliegenden Nutzungsplanungsrevision soll der Teil der Gewässerabstandslinie zwischen Zürcherstrasse und Itelbach aufgehoben werden. Die Anpassung der Abstandslinien nördlich der Zürcherstrasse - ausserhalb des Quartierplanperimeters - erfolgte im Rahmen der Umzonung und des Gestaltungsplans Ziegeleiareal.

Es ist anzumerken, dass die hiermit neu ausgeschiedene Bachparzelle nicht dem Gewässerraum des Bachabschnittes entspricht. Die Gemeinde Lufingen wird 2021/2022 mittels «vereinfachten Verfahren» den Gewässerraum flächendeckend über die gesamte Gemeinde festlegen. Das AWEL empfiehlt, den Gewässerraum des vorliegenden Aspbach-Abschnittes ebenfalls mit diesem Verfahren festzulegen (Korrespondenz 03.06.2019). Dem wird hiermit entsprochen.

### **3.3 Verfahrensverlauf**

Die Darstellung der Zonenplanrevision wurde nach den Vorgaben des VDNP angepasst.

#### **4. MITWIRKUNG**

Die Umzonungsvorlage wurde entsprechend § 7 PBG in der Zeit vom 28. Juni 2019 bis 26. August 2019 der öffentlichen Mitwirkung sowie der Vernehmlassung bei den neben- und übergeordneten Planungsträgern sowie der formellen Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) unterzogen.

Der Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 26. September 2019 liegt vor. Von den umliegenden Gemeinden / Städten gingen keine Begehren ein. Aus der Bevölkerung liegen keine Begehren vor.

Traktandum 3:

## **Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen**

### **- Teilrevision der Mantellinien Kernzone Grundstück Kat.-Nr. 658**

---

#### **I. ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle folgende Teilrevision der Nutzungsplanung Lufingen beschliessen:

1. Der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Mantellinien Kernzone Grundstück Kat.-Nr. 658, bestehend aus dem Kernzonenplan 1:500 Teilrevision „Mantellinien Kernzone Grundstück Kat.-Nr. 658“, datiert 21.05.2019, wird zugestimmt und die Planänderung festgesetzt.
2. Die Teilrevision tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

#### **II. WEISUNG**

##### Einleitung

Das kantonale Planungs- und Baugesetz verpflichtet die Gemeinwesen aller Stufen zur Raumplanung. Gleichzeitig ordnet es den Ablauf des Planungsprozesses, indem es vom Staat, den Regionen und den Gemeinden nacheinander Richt- und Nutzungsplanungen in ihren Zuständigkeitsbereichen verlangt.

Die Nutzungsplanung, als wichtigster Bestandteil der öffentlichen Raumplanung, verfeinert die Richtplanung. Die Zonenabgrenzungen erfolgen parzellengenau. Für die einzelnen Zonen werden detaillierte Bauvorschriften festgelegt. Die Nutzungsplanung ist grundeigentümergebunden und parzellenscharf. Seit 1986 verfügt die Gemeinde Lufingen über eine zweckmässige Nutzungsplanung.

##### Bestandteile der Nutzungsplanung

Die Nutzungsplanung Lufingen umfasst folgende Bestandteile:

– Bau- und Zonenordnung

Die Bauordnung beinhaltet in Ergänzung zum Planungs- und Baugesetz die kommunalen Bauvorschriften, die allgemein und in den einzelnen Bauzonen zu beachten sind.

– Zonenplan 1:5000

Er legt die Zonen und die Zonengrenzen parzellengenau fest. Zudem ordnet er die Empfindlichkeitsstufen gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung zu.

– Kernzonenpläne

Sie regeln die Stellung und Anordnung der Bauten in den „alten“ Dorfteilen.

– Ergänzungspläne

Sie legen die Wald- und Bachabstandslinien fest und regeln den Aussichtsschutz.

##### Ausgangslage

Im Hinblick auf die Dorfbach-Umlegung (Offenlegung, Hochwasserschutz) sollen die Mantellinien der Kernzone auf dem Grundstück Kat.-Nr. 658 revidiert werden.

Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde eine Vereinbarung betreffend der Anpassung der Mantellinien sowie der Verlegung des Dorfbaches getroffen.

### Planungsverfahren

Für die Revision der kommunalen Nutzungsplanung ist ein striktes Planungsverfahren durchzuführen. Die vorliegende Revision ist von der Gemeindeversammlung festzusetzen und von der Baudirektion zu genehmigen. Der Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 2. Oktober 2019, ergänzt durch ein Schreiben vom 31. März 2021, liegt vor.

Zudem muss die Teilrevision der Nutzungsplanung nach § 7 PBG einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen werden. Die Mitwirkung fand in der Zeit vom 28. Juni bis 26. August 2019 sowie vom 23. Juli bis 21. September 2021 statt. Seitens der Bevölkerung und der nebengelagerten Planungsträger gingen keine Anträge ein.

### Teilrevision der Nutzungsplanung Mantellinien Kernzone Grundstück Kat.-Nr. 658

Es wird an dieser Stelle auf den nachfolgenden Planungsbericht verwiesen. Dieser bedarf keiner Genehmigung; er dient lediglich der Information.

## III. SCHLUSSBEMERKUNG UND ANNAHMEEMPFEHLUNG

Die Naturgefahrenkarte zeigt, wo u.a. bei Hochwasser Schäden zu erwarten sind. Demnach befinden sich im Bereich der Zürcherstrasse, Abschnitt Einlenker Bächlistrasse bis Dorfende, diverse Liegenschaften im Gebotsbereich. Damit müssen Grundeigentümer und die Gemeinde Massnahmen zur Risikominderung ergreifen.

Der Dorfbach fliesst heute teilweise unter Gebäuden durch. Leitungsuntersuchungen konnten nicht erfolgen, da die Bachröhre teilweise eingedrückt ist bzw. Verwurzelungen einen Kamerauntersuch verunmöglichen. Der Gemeinderat hat deshalb ein Projekt zur Sanierung des Dorfbachs im betroffenen Bereich ausgearbeitet. Dieses sieht eine neue Linienführung u.a. über das Grundstück Kat.-Nr. 658 vor.

Mit den Eigentümern der Liegenschaft Kat.-Nr. 658 wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Darin ist die Verlegung des Dorfbachs durch das Grundstück Kat.-Nr. 658 geregelt. Auch sieht die Vereinbarung die Verschiebung und Vergrösserung der Mantellinie an der Zürcherstrasse vor. Weiter geregelt ist, dass die Mantellinie an der Bächlistrasse unter Berücksichtigung der Gewässerraumfestlegung und einer möglichen Bachverlegung / Bachöffnung von der Strasse zurückversetzt und redimensioniert wird.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Teilrevision festzusetzen.

Lufingen, 6. Oktober 2021

**NAMENS DES GEMEINDERATES LUFINGEN**

Jürg Badertscher  
Gemeindepräsident

Kurt Renk  
Gemeindeschreiber

Kanton Zürich

# Gemeinde Lufingen



Nutzungsplanung  
Teilrevision Mantellinien Kernzone  
**Grundstück Kat.-Nr. 658**

Situation 1:500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindevorsitzer

Jürg Badertscher

Kurt Renk

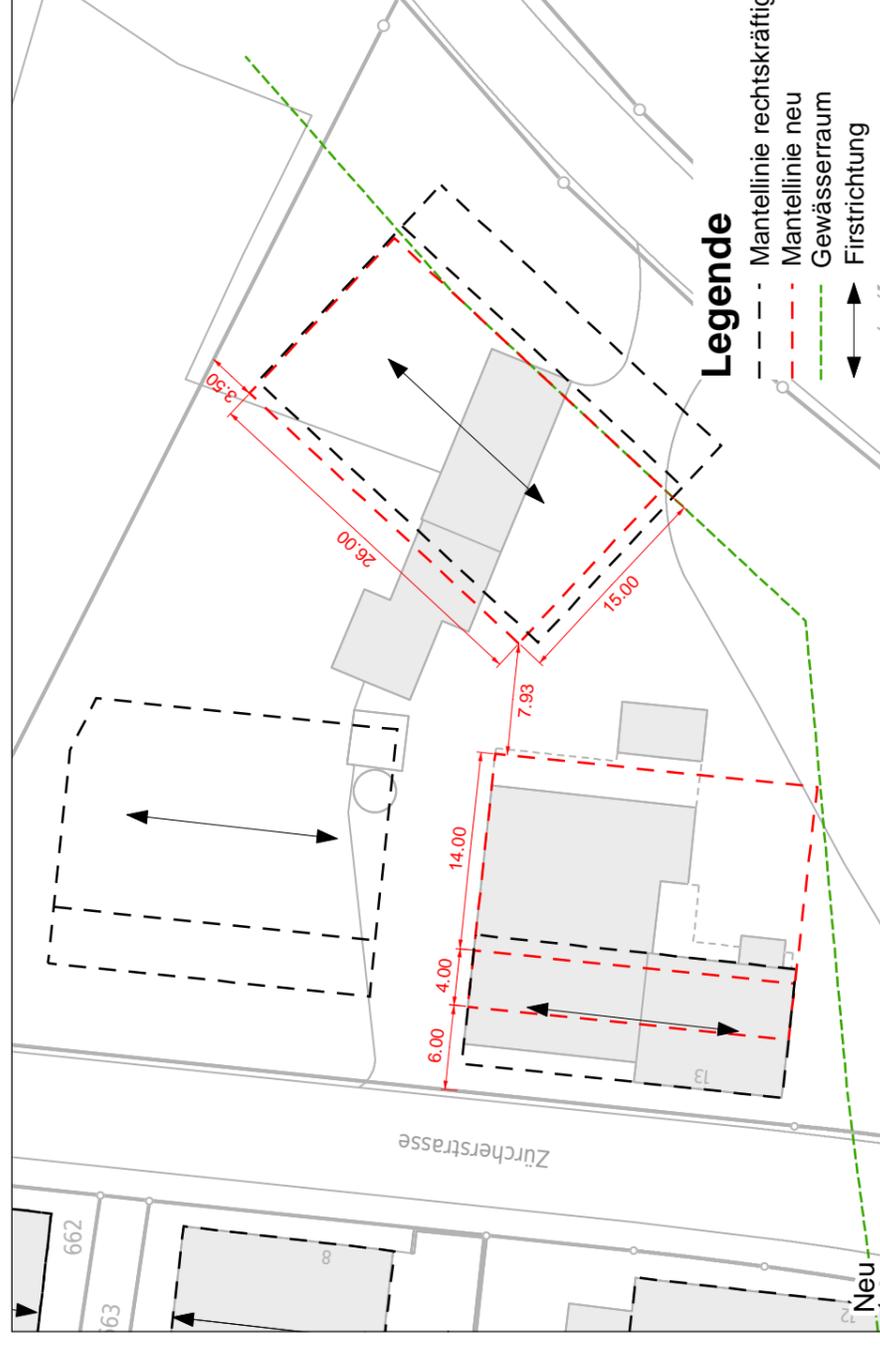
Von der Baudirektion genehmigt am:

Die Baudirektion:

BDV-Nr:

Verfasser: Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren

Plan Nr.	Bearbeiter:	Datum	Druck	Erstellungsdatum	Grundlagendaten
1	FAR	21.05.19		21.05.19	Grunddatensatz der amtlichen Vermessung, Nachgeführt bis 21.05.19, © Amtliche Vermessung





KANTON ZÜRICH  
GEMEINDE LUFINGEN

---

## **TEILREVISION NUTZUNGSPLANUNG**

**Teilrevision Mantellinien Kernzone  
Grundstück Kat.-Nr. 658**

**P L A N U N G S B E R I C H T**  
**nach Art. 47 RPV**

*Dieser Bericht ist nicht Bestandteil der Festsetzung*

<b>1.</b>	<b>AUSGANGSLAGE .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>5</b>
2.1	Kantonale und Regionale Richtplanung .....	5
2.2	Kommunale Festlegungen .....	5
2.3	Natur- und Umweltschutz .....	5
<b>3.</b>	<b>ANPASSUNG DER MANTELLINIE IN DER KERNZONE .....</b>	<b>7</b>
3.1	Anpassung .....	7
3.2	Zonenvorschriften .....	7
3.3	Raumbedarf für das Gewässer.....	8
3.4	Änderungen aufgrund kantonaler Vorprüfung.....	8
<b>4.</b>	<b>MITWIRKUNG .....</b>	<b>8</b>

## 1. AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Lufingen beabsichtigt, im Hinblick auf die Dorfbach-Umlegung die Mantellinien der Kernzone auf dem Grundstück Kat.-Nr. 658 zu revidieren.



Bild 1. Ausschnitt aus gültigem Kernzonenplan (Mantellinien)

Die Mantellinien sind im Kernzonenplan festgelegt. Dieser wiederum ist Bestandteil der Bau- und Zonenordnung. Für Anpassungen am Kernzonenplan ist somit eine Revision (Teilrevision) der Bau- und Zonenordnung (BZO) erforderlich.

Mit dem betroffenen Grundeigentümer von Kat.-Nr. 658 wurden verschiedene Optionen vorbesprochen. Diese wurden auch im Rahmen einer Voranfrage dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Stellungnahme unterbreitet.

Seitens ARE (Mail 23. Mai 2013) spricht nichts gegen eine entsprechende Anpassung der BZO und der Verbreiterung des Baubereichs bzw. dem Verschieben der Mantellinie. Allerdings ist der Gewässerschutzraum zu beachten. Nach Rücksprache des ARE mit Frau Knecht vom AWEL kann ein Gewässerschutzraum von 11 m in Aussicht gestellt werden. Dies würde bedeuten, dass pro Seite ca. 5 m Abstand zum Gewässer eingehalten werden müssen.

Die Gemeinde beabsichtigt, die Mantellinien beim Gebäude an der Zürcherstrasse zu vergrössern und gleichzeitig die Mantellinie für einen künftigen Neubau an der Bächlistrasse unter Berücksichtigung der Gewässerraumfestlegung und einer möglichen Bachverlegung / Bachöffnung zu redimensionieren.

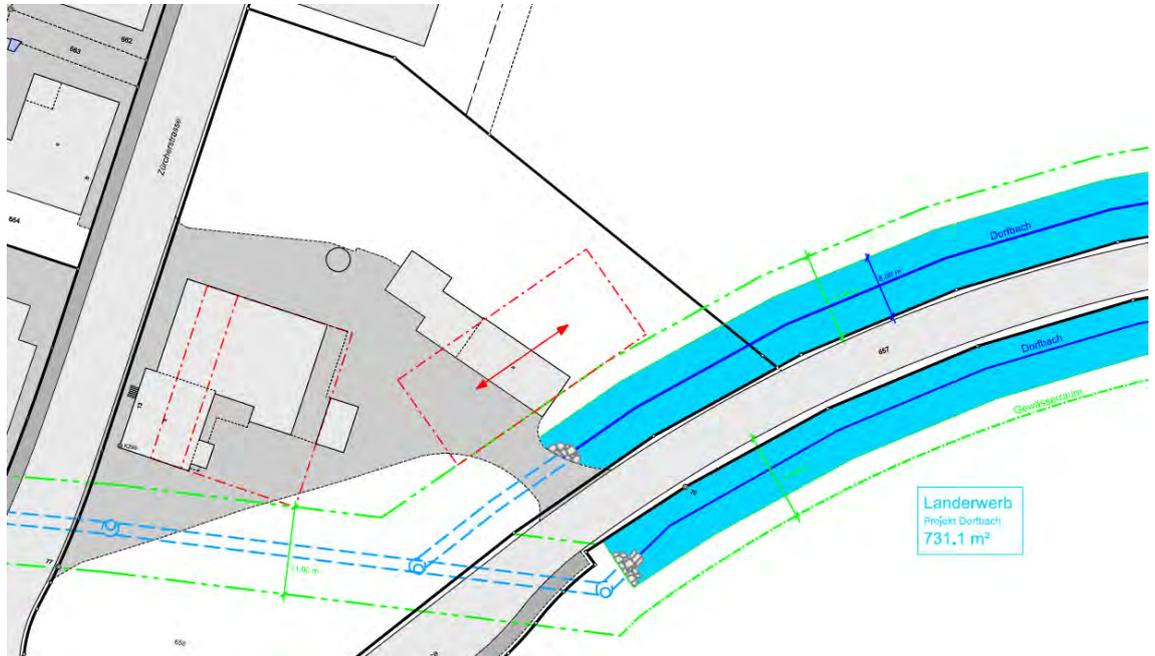


Bild 2. Situation Varianten Dorfbachumlegung und Anpassung Mantellinien (23.04.2019)

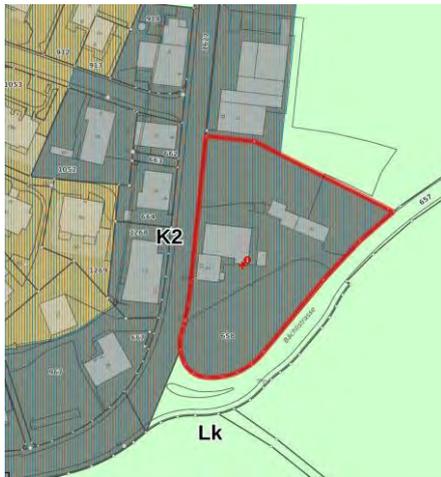
Zwischen der Gemeinde Lufingen und den Grundeigentümern (Erbengemeinschaft Heinrich Hiltbrand) wurde eine Vereinbarung betreffend der Anpassung der Mantellinien sowie der Verlegung des Dorfbaches getroffen. Die Grundeigentümer erklären sich darin mit beiden möglichen Varianten der Dorfbachumlegung einverstanden (vgl. Bild 2).

## 2. PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

### 2.1 Kantonale und Regionale Richtplanung

In der kantonalen und regionalen Richtplanung bestehen keine Einträge, welche direkt das Gebiet des Grundstückes Kat.-Nr. 658 betreffen oder Vorgaben betreffend der Revision der Mantellinie in der Kernzone machen.

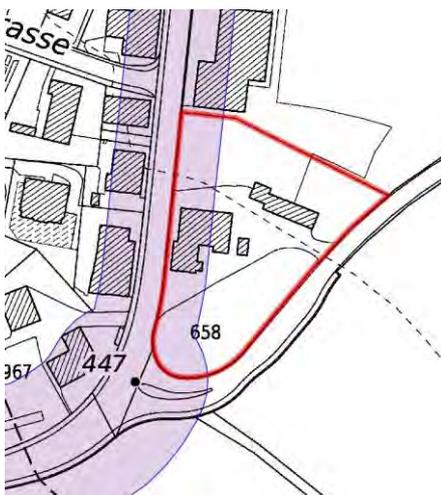
### 2.2 Kommunale Festlegungen



Gemäss gültiger kommunaler Bau- und Zonenordnung (BZO) liegt das Grundstück Kat.-Nr. 658 in der Kernzone K2, bei welcher als Ergänzungsplan der Kernzonenplan (vgl. Kap. 1) zu beachten ist.

Es gilt nach BZO die Empfindlichkeitsstufe III.

### 2.3 Natur- und Umweltschutz



#### Prüfperimeter für Bodenverschiebungen

Entlang der Zürcherstrasse liegt eine Belastung infolge Verkehrsträger vor.

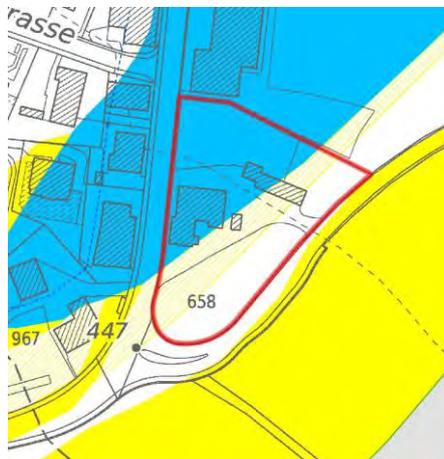
Für zukünftige Bbauungen in diesem Bereich ist der Nachweis gemäss dem Verfahren für Bodenverschiebungen zu erbringen.



### Gewässerschutz und Grundwasser

Das Grundstück Kat.-Nr. 658 befindet sich im Gewässerschutzbereich üB (übriger Bereich). Grundsätzlich sind bei der Versickerung oder bei Versickerungs-Retentionsanlagen in diesem Bereich keine besonderen Vorkehrungen zu treffen.

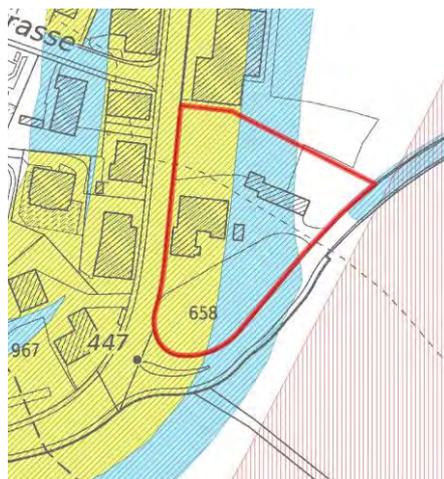
Für die Anpassung der Mantellinie besteht noch kein Handlungsbedarf. Die Details sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens und der Kanalisationsbewilligung zu regeln.



### Hochwasserschutz

Das Grundstück Kat.-Nr. 658 liegt teilweise im Gebotsbereich infolge Hochwasser (mittlere Gefährdung). Für Bauvorhaben in der blauen Zone bedarf es der Zustimmung der Baudirektion Kanton Zürich.

Für die Anpassung der Mantellinie besteht noch kein Handlungsbedarf.



### Lärm IGW-Grenzwerte

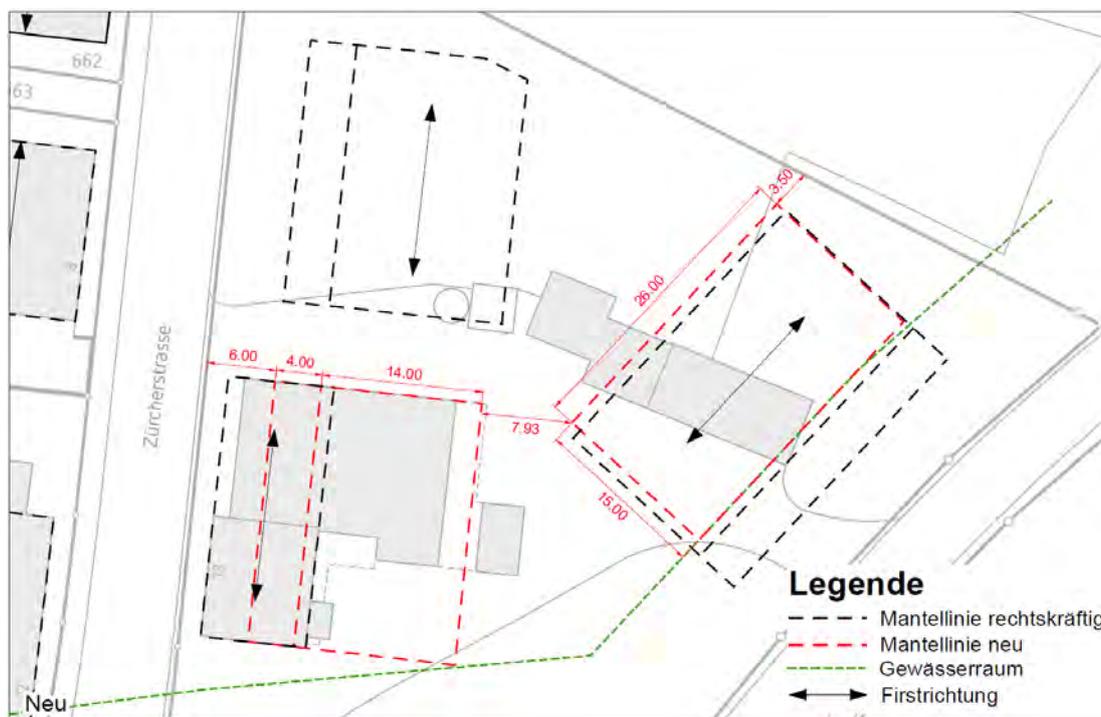
Das Grundstück Kat.-Nr. 658 liegt gemäss der GIS-Karte innerhalb der Immissionsgrenzwert- und Schallschutzbereiche der angrenzenden Verkehrsträger.

Bei zukünftigen Baubewilligungsverfahren ist mit einem Lärmgutachten nachzuweisen, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten sind.

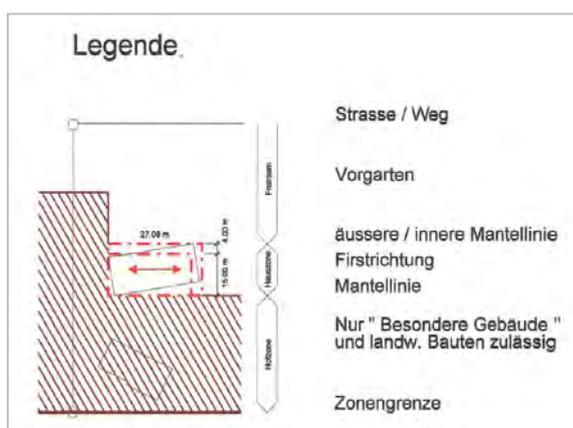
Für die Anpassung der Mantellinie besteht jedoch noch kein Handlungsbedarf.

### 3. ANPASSUNG DER MANTELLINIE IN DER KERNZONE

#### 3.1 Anpassung



Die Mantellinie an der Zürcherstrasse soll verschoben und gleichzeitig vergrössert werden. Die Mantellinie an der Bächlistrasse soll für einen künftigen Neubau unter Berücksichtigung der Gewässerraumfestlegung und einer möglichen Bachverlegung / Bachöffnung redimensioniert werden.



Für zukünftige Bebauungen sind die revidierten Mantellinien und die Vorschriften dazu gemäss Bau- und Zonenordnung zu beachten.

Neubauten dürfen nur innerhalb der in den Kernzonenplänen eingetragenen Mantellinien erstellt werden. Beim Baubereich an der Zürcherstrasse wird zudem der Mantellinienbereich zur freien Anordnung der Fassade vorgeschrieben, wie bei der bestehenden Mantellinie nördlich.

#### 3.2 Zonenvorschriften

Für die neuen Mantellinien werden keine neuen Bauvorschriften erlassen. Es gelten die Regelbauvorschriften gemäss rechtsgültiger BZO.

### **3.3 Raumbedarf für das Gewässer**

Die Verschiebung der Mantellinie tangiert den Dorfbach. Der Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a ist noch nicht rechtskräftig. Mit der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern von Parzelle Nr. 658 vom 29. Januar 2019 ist der Raumbedarf des Gewässers ausreichend sichergestellt. Deshalb kann die vorliegende Teilrevision separat behandelt werden. Gemäss Schreiben des ARE vom 31. März 2021 sind damit die im Vorprüfungsbericht vom 2. Oktober 2019 gestellten Forderungen nicht mehr von Bedeutung.

### **3.4 Änderungen aufgrund kantonaler Vorprüfung**

- Abklärung Raumbedarf für das Gewässer, Rücksprache mit ARE

## **4. MITWIRKUNG**

Die Teilrevision der Mantellinie in der Kernzone wurde entsprechend § 7 PBG in der Zeit vom 28. Juni 2019 bis 26. August 2019 sowie vom 23. Juli 2021 bis 21. September 2021 der öffentlichen Mitwirkung sowie der Vernehmlassung bei den neben- und übergeordneten Planungsträgern unterzogen.

Der Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 2. Oktober 2019 liegt vor. Von den umliegenden Gemeinden / Städten gingen keine Begehren ein. Aus der Bevölkerung liegt kein Begehren vor.

Gemäss Ausführungen in Kap. 3.3 sind die im Vorprüfungsbericht vom 2. Oktober 2019 gestellten Forderungen nicht mehr von Bedeutung, respektive die Genehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung wurde in Aussicht gestellt.

Die Festsetzung durch die Gemeindeversammlung erfolgt am: 3. Dezember 2021

Traktandum 4:

**Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

---

- <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage an den Gemeindevorstand.
- <sup>2</sup> Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.
- <sup>3</sup> In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.